Krakauer Zeitung.

Nr. 116. Dinstag, den 22. Mai **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Bank-Direktor, Jonas Königswarter, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem Major, Stephan Jovanović, des Adjutantenkorps, in Anerkennung seiner mehrseitigen sehr guten Dienstleistungen, die Kriegsdekoration des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Mai d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Allerhöchstihrem Ersten General-Adjutanten, dem Feldmarschall-Lieutenant Franz Grafen Folliot de Crenneville, das Großkreuz,

dem General-Major, Tassilo Grafen Festetits de Tolna, das Groß-Offizierskreuz, und

dem Oberlieutenant, Alois Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, des Adjutantenkorps, das Offizierskreuz des königl. Belgischen Leopold-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem k. k. Legations-Sekretär, Joachim Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, die Annahme und das Tragen des Ritterkreuzes des königl. Belgischen Leopold-Ordens und dem k. k. Vice-Konsul in Adrianopel, Jakob Zirigovich, jene des Ottomanischen Medschidié-Ordens vierter Klasse allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. dem Wachtmeister Christian Köbe, des 19. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung seiner erfolgreichen Umsicht und Ausdauer im öffentlichen Sicherheitsdienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Oberstlieutenant, Daniel Petrich, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, zum Platz-Kommandanten zu Castelnuovo in Dalmatien;

der Major, Johann Edler v. Wittek, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, zum überzähligen Unterlieutenant in der Trabanten-Leibgarde;

der Major, Ferdinand Kreipner, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, zum Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Freiherr v. Nagy Nr. 70.

Uebersetzungen:

Der Kommandant des aufzulösenden sechsten Armeekorps, Feldmarschall-Lieutenant Eduard Fürst Liechtenstein, wird in Disponibilität versetzt;

der Oberst, Michael Ritter v. Thom, vom General-Quartiermeisterstabe, als zweiter Oberst zum Linien-Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller Nr. 35;

der Oberstlieutenant, Alois Prokop v. Kunsti, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Nagy Nr. 70, q. t. zum Infanterie-Regimente Erzherzog Joseph Nr. 37 übersetzt, dann

der Oberstlieutenant, Karl Edler von Schonat, Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Venedig, und

der Major, Anton Fischer, Kommandant der Monturs-Oekonomie-Kommission zu Gratz, werden rücksichtlich ihrer Dienstes-Eintheilung gegenseitig verwechselt.

Verleihungen:

Den pensionirten Oberstlieutenants: Stanislaus Paić, Daniel Kostial und Karl Hartung, der Oberstens-Charakter ad honores;

den pensionirten Hauptleuten erster Klasse: Karl Heller, Karl Ritter v. Piwonka, Heinrich v. Miliески, dann dem als Konsular-Agent in Banjaluka angestellten Hauptmanne erster Klasse, Alexander von Millenković, ferner dem pensionirten Rittmeister erster Klasse und Garden der Ersten Arcieren-Leibgarde, Friedrich Freiherrn v. Trauttenberg, und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Joseph Freiherrn Scherpon v. Kronenstern, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Ludwig v. Zamagna, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35;

der Major, Stephan Mozlávez, Platz-Kommandant zu Castelnuovo, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores;

der Major, Georg Scharić, Ritter v. Wranik, des Titler Grenz-Infanterie-Bataillons, und

der Ober-Stabs-Arzt zweiter Klasse, Dr. Anton Heimberg.

Am 1. Juni d. J., um 10 Uhr Vormittag, wird in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 die 316. und 317. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale in der Singerstraße im Bankohause vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Mai.

Der neapolitanische Minister des Aeußern Caraffa hat dem diplomatischen Korps ein Cirkularschreiben zugesendet, in welchem Piemont angeklagt wird, ungeachtet seiner Versprechungen die Organisirung der Garibaldi'schen Banden geduldet zu haben. Durch das Attentat Garibaldi's werde das internationale Recht verletzt und die Anarchie werde ganz Europa in Gefahr bringen. Das Schreiben macht schließlich die Urheber und Mitschuldigen solcher Missethaten für deren Folgen verantwortlich. Der sardinische Gesandte Marchese di Villamarina protestirte gegen die gegen seine Regierung erhobenen unbegründeten und beleidigenden Anklagen. Die offizielle Turiner Zeitung vom 18. Mai erwidert auf die Anschuldigung, daß die Regierung Garibaldi durch die Finger gesehen habe, die Regierung habe vielmehr die Expedition desselben gemißbilligt und zu verhindern gesucht. Europa wisse, daß die Regierung in gleicher Weise für das gemeinsame Vaterland wie für die Aufrechthaltung des Völkerrechts besorgt sei.

Die „Ostd. Post" schreibt: Wenn Pariser Blätter behaupten, es sei ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich, Neapel, dem Herzoge von Modena, der Herzogin von Parma und dem Großherzog von Toscana abgeschlossen worden, so haben wir wohl kaum nöthig hinzuzufügen, daß diese Behauptung jeder Begründung entbehrt. Auch was von einer Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Neapel und dem Kirchenstaate verlautete, ist als unbegründet zu betrachten; dagegen steht fest, daß an der römischen Grenze Truppenmassen zusammengezogen werden, welche gegen die gegenüberstehenden sardinischen Front machen. Sardinien verstärkt alle seine Positionen in Mittelitalien. Selbst am Constitutionsfeste am 13. Mai zogen fortwährend Truppen durch Genua nach dem Süden.

In der Sitzung der sardinischen Kammer vom 18. d. fand eine sehr lebhafte Diskussion hinsichtlich der Aufhebung des neuen Strafgesetzes in der Lombardie und der Wiedereinführung des früheren, d. i. des österreichischen Strafgesetzes statt. Nach der „Gazetta di Parma" hätte Graf Stackelberg dem Grafen Cavour den Nachweis geliefert, daß er von der zwischen Letzterem und Garibaldi über die Expedition nach Sizilien geführten Korrespondenz vollständig Kenntniß habe. Graf Stackelberg soll von Cavour Aufklärungen über diese Korrespondenz verlangt haben.

Die Sontags-Nummer der „Independance Belge" enthält ein Telegramm aus Petersburg vom 18. d. des Inhalts, der russische Gesandte in London Baron Brunnow habe dem Fürsten Gortschakoff angezeigt, Lord Russell werde sich wahrscheinlich einer Untersuchung der Lage der Christen im Orient nicht widersetzen. Wir finden dies bereits in einem Briefe angedeutet, in welchem der Pariser Correspondent der „Ostd. Post" Aufschlüsse „über die Intrigue gibt, die gegenwärtig in Petersburg mit Zustimmung Frankreichs gesponnen wird, um eine orientalische Frage nach und nach in die Scene zu setzen."

„Schon vor zwei, drei Monaten, — heißt es in seinem Schreiben — hörte ich von einem Fürsten Dolgorucki sprechen, der für den Winter in Paris erwartet wurde und statt dessen in — Belgrad sich niederließ. Allmälig hörte man, der Fürst befände sich keineswegs als simpler Tourist in Belgrad und seine Ausflüge nach den benachbarten türkisch-slavischen Ländern seien keine bloßen Vergnügungsreisen. Thatsache ist, daß der Fürst eine Sammlung von Beschwerden und Petitionen aus Bosnien und der Herzegowina zusammengebracht und nach Petersburg geschickt hat, in welchen die christlichen Bewohner jener Länder den Schutz Rußlands gegen die Bedrückungen der türkischen Begs anrufen. Die eingelaufenen Acten gaben dem Fürsten Gorczakow hinlängliche Anhaltspunkte, um die in Petersburg accreditirten Gesandten der übrigen vier Großmächte zu einer Conferenz einzuladen, in welcher er die Nothwendigkeit auseinander setzte, eine Verbesserung der Lage der christlichen Bewohner des türkischen Reiches zu erzielen. Die Gesandten Oesterreichs, Englands und Preußens erklärten, daß sie ohne alle Instruction seien und ihren Regierungen erst Bericht abstatten müßten. Nur der Duc de Montebello (der Gesandte Frankreichs) erklärte es sei ein gutes Recht der Diplomatie, ihren eigenen Verstand bei solchen Fällen zu Rathe zu ziehen und Vorschläge zu machen, die ihren Höfen zu Statten kämen. Demgemäß entwarf er noch in der nämlichen Sitzung ein Programm, dessen Hauptpunkte folgende sind: 1. Es soll in den türkisch-slavischen Ländern eine Enquête über die Beschwerden der christlichen Bewohner stattfinden. 2. Die Commission, welche diese Enquête vorzunehmen hat, soll zum Theil aus türkischen Bevollmächtigten, zum Theil aus den in jenen Gegenden etablirten christlichen Consuln bestehen. 3. Sobald diese Commission ihren Bericht erstattet hat, sollen die europäischen Mächte die gehörigen Schritte machen, um den zu Tage tretenden Beschwerden gerecht zu werden. Die Nachricht von dieser ungewöhnlichen Conferenz, die ungefähr am 6. oder 8. Mai stattfand, hat hier in allen diplomatischen Kreisen großes Aufsehen gemacht und man fürchtete im ersten Augenblicke, die orientalische Frage stehe in voller Menschikowscher Uniform in ihrer ganzen Größe vor der Thüre. Lord Cowley begab sich zu Herrn Thouvenel, um im Namen seiner Regierung Aufschlüsse über die Rolle, welche Duc de Montebello gespielt, zu verlangen. Herr v. Thouvenel erklärte, daß der Duc ohne alle Instruction und Autorität gehandelt und blos seine Privatmeinung zu Papier gebracht hätte. Das französische Cabinet habe ihm bereits die Weisung zugehen lassen, sich jedes weiteren Schrittes in dieser Angelegenheit zu enthalten, indem, wenn irgend ein Vorschlag in Konstantinopel zu machen wäre, dieser vorerst unter den fünf Großmächten auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege zu vereinbaren sei. Lord Cowley gab dann im Namen seines Cabinets die Erklärung, daß Lord John Russell gegen den Gedanken einer Enquête nichts einzuwenden habe, daß aber der Modus derselben nur nach reiflich gepflogener Berathung mit der Pforte bestimmt werden könne und daß letzterer keinerlei Zwang angethan werden dürfe, sondern der Artikel 9 des Pariser Friedens seine volle Geltung behalten müsse. In französischen Kreisen hält man auch in vertraulichen Mittheilungen die Behauptung aufrecht, Duc de Montebello habe aus eigenem Antriebe gehandelt und sei wahrscheinlich vom Fürsten Gorczakow vorgeschoben worden, alle von Letzterem entworfenen Vorschläge als seine eigenen Einfälle vorzubringen. Da der Geist des Herzogs von Montebello keineswegs von jener moussirenden Natur ist, wie der Geist seines berühmten Champagners, so ist es wohl denkbar, daß er sich vom Fürsten Gortschakow zu dieser Intrigue einfädeln ließ. Jedenfalls ist der Vorfall ein Beweis, daß zwischen dem Repräsentanten Frankreichs und dem Minister Rußlands eine Intimität besteht, die auf ein sehr freundschaftliches Verhältniß der beiden Regierungen schließen läßt. Rußland war es, welches die englischen Bemühungen bezüglich eines Protestes zu Gunsten der schweizerischen Ansprüche in der savoyischen Frage durchkreuzt hat. Für diesen Dienst darf es wohl auf einen Gegendienst Frankreichs rechnen; Napoleon hat noch manche Gefälligkeit von Rußland zu verlangen und wird sich ihm zu mancher Gegengefälligkeit verpflichten. Aber Fürst Gorczakow irrt, wenn er glaubt, er dürfe gleich mit großen Ansprüchen beginnen. Er hat einen Feineren, als er selber ist, sich gegenüber. Die Zeit eines Kampfes zwischen Frankreich und England ist noch nicht gekommen, dies beweist gerade in diesem Augenblicke die sicilianische Frage, wo Frankreich abermals England manche wichtige Concessionen gemacht hat, die bald zu Tage treten werden."

Zu den Handhaben deren sich Rußland bedienen will, um die orientalische Frage wieder in Scene zu setzen, gehört, wie aus Berlin berichtet wird, auch die serbische Angelegenheit. Die bekannte Deputation habe sich nicht ohne Grund gerade jetzt nach Konstantinopel begeben, und man könne sich versichert halten, daß sie es nicht aus freien Stücken gethan hat.

Zufolge der letzten Telegramme ist es bekanntlich zwischen Garibaldi's Freischärlern und den königlichen Truppen auf Sicilien bereits zu ernsten Zusammenstößen gekommen. Die eine Depesche, welche über

Feuilleton.

Lord Elgin und die Briten in China.

(Fortsetzung zu Nr. 96 der „Krak. Ztg.")

Um die Bedeutung Han-kau's als Handelsstadt würdigen zu lernen, braucht man nur die Mündung des Han zu besuchen, die als Hafen benutzt wird. Dort lagen an jedem Ufer des Flusses die Dschonken so dicht neben einander vor Anker, daß man viele hundert Schritte weit wie auf einer Brücke über die Verdecke derselben schreiten konnte, und in der Mitte des Stroms blieb nur ein ganz schmales Fahrwasser übrig. Die Bauart der Dschonken war sehr verschieden, nach dem Distrikt zu welchem sie gehörten. Viele derselben waren den Yantsekiang oder einen seiner Nebenströme mehr als tausend englische Meilen herabgeschwommen. Einige waren lang und schmal und vorn und hinten zugespitzt; andere vorn in die Höhe gebogen wie ein türkischer Kaik, wieder andere vorn breit und vollbusig wie ein holländischer Lugger. In einigen befanden sich hübsche Kajüten und sie waren dem Anschein nach ebensowohl als Passagier- wie als Frachtschiffe eingerichtet; andere waren über die Maßen schmutzig und gewährten nur einem fettglänzenden Capitän und seinen noch fettglänzenderen paar Mann Schiffsvolk Obdach. Ein Hauptfrachtgut dieser Fahrzeuge waren Steinkohlen, die meistens aus der Provinz Hunan kommen, die mit Ausnahme von Baumwolle, die aus Hupi kommt, überhaupt Alles zu erzeugen scheint; denn Seide, Indigo, Thee, Oel, Hanf, Bohnen, Reis und Getreide wurden unter den Producten genannt, welche die aus Hunan kommenden Dschonken verladen hatten. Metalle, Zinn, Blei und Kupfer und außerdem Zucker von bester Qualität kamen aus Sz'tschuen, Porzellan aus Kiang-si. Für kostbares Pelzwerk aus der Provinz Schlan-si und den Gebirgen an der tibetanischen Grenze ist Han-kau ein Hauptmarkt, und die Engländer fanden die Rauchwaarenläden zahlreich und wohl mit Vorräthen versehen. Auch englische Waaren waren bereits bis auf diesen Binnenmarkt vorgedrungen, namentlich feine Damentücher, aber in baumwollenen Waaren kann, wie es sich zeigte, der Britte mit den Chinesen nicht concurriren, welche die bei ihnen beliebten groben, aber soliden blaugefärbten Kleiderstoffe 50% billiger auf den Markt liefern. Dies rührt daher, daß die sehr fleißige, mäßige und nüchterne Bevölkerung ihre Fabrikate in den Mußestunden, wenn sie von der Feldarbeit ausruht, verfertigt.

Die chinesischeu Behörden suchten den Verkehr zwischen den Engländern und den Einheimischen soviel als möglich zu hindern. Am ersten Tage hatten sie den Fremden, wie schon erzählt, einen Mandarin zur Aufsicht gesetzt, der sich erst nach nachdrücklichen Vorstellungen entfernte. Am zweiten Tage verboten sie die Annahme des englischen Geldes, und dieses Verbot hatte so großen Erfolg, daß die Verkäufer die Dollars, welche sie am Tage vorher für gelieferte Schiffsvorräthe erhalten hatten, wieder zurückbrachten und nicht etwa Ersatz verlangten. Erst als Lord Elgin zum Zeichen seiner Unzufriedenheit den von ihm dem General-Statthalter der Provinz angekündigten Besuch absagen ließ und der Cruizer einen andern Ankerplatz aufsuchte, wo seine Breitseite den Haupteingang der Stadt bestrich, zogen die Behörden andere Saiten auf und ließen dem Verkehre freien Lauf.

Die Staatsvisite Lord Elgins bei dem General-Statthalter fand am 10. December Mittags ein Uhr statt. Es war eine zahlreiche Gesellschaft, 30 Offiziere in Uniform außer den Mitgliedern der Gesandtschaft. 40 Mann Marinesoldaten und 30 Matrosen bildeten die Ehrenwache. Als der Lee, mit dem Gesandten an Bord, seine Fahrt antrat, donnerten die schweren Geschütze des Furious und des Cruizer eine Salve, wie sie in den gedrängt vollen Straßen von Han-kau noch nicht vernommen worden war und seine hölzernen Häuser noch nicht wackeln gemacht hatte. Das Gedränge, das sich am Ufer versammelt hatte, purzelte vor Bestürzung und in der Hast auszureißen bunt über einander, und es dauerte einige Minuten, ehe sich die Zuschauer über die harmlose Beschaffenheit des Feuers beruhigt hatten und nun über sich selbst zu lachen anfingen.

Auf dem andern Ufer des Yantse wartete eine Anzahl Tragstühle für die fremden Gäste, und eine chinesische Ehrenwache stand am Landungsplatze aufmarschirt. Im Stadtthore war eine noch stärkere Ehrenwache aufgestellt. Von dort dauerte es wohl eine halbe Stunde, ehe man den Yamun des General-Statthalters erreichte, so weit war der Weg durch die Stadt. Die Hauptstraße fiel Oliphant als die schönste auf, die er bisher in China gesehen, und die Bewohner, die sich in dichten Schaaren zu beiden Seiten des Weges versammelt hatten, zeigten sich ruhig und ehrerbietig, aber über die Maßen neugierig. Ein Hügel, an welchem die Häuser terassenförmig hinaufsteigen, theilt die Stadt in zwei Hälften. Unter diesem geht die Hauptstraße vermittelst eines Tunnels durch, welcher in seiner ganzen Länge zu beiden Seiten mit Läden eingefaßt ist. Endlich erreichten sie den Yamun, wo sie mit den gewöhnlichen Salven und der gewöhnlichen unharmonischen Musik empfangen wurden, und wo der Generalstatthalter am Thor des innern Hofes umgeben von einem zahlreichen Gefolge Lord Elgin empfing. Die Mandarinen-Versammlung war ungewöhnlich glänzend. Meistens halten die Mandarinen es nicht der Mühe werth, Barbaren in ihrer Amtstracht zu empfangen, und sind

Turin kam, und auf Nachrichten aus dem Insurgentenlager fußt, spricht von einem Zurückweichen der Königlichen; die andere über Neapel eingelaufene Nachricht meldet dagegen eine Niederlage der Aufständischen. Calatafimi ist eine Stadt von etwa 2800 Einwohnern, so ziemlich auf halbem Wege zwischen Marsala und Palermo. Nordöstlich davon, näher gegen Palermo zu und nur eine halbe Stunde von der Nordküste entfernt liegt das in dem Turiner Telegramm erwähnte Alcamo, eine Stadt von 17,000 Einwohner. Unter Pioppa ist vielleicht das nur wenige Stunden südöstlich von Calatafimi gelegene Poggio Reale gemeint. Dem „Times"-Correspondenten aus Malta zufolge wäre dieses Vorrücken der Garibaldianer auf Calatafimi und Alcamo nach dem Innern der Insel zu gleich nach der Landung in Marsala erfolgt, da an den genannten zwei Orten die Insurgenten concentrirt gewesen sein sollen. Pariser Blätter vom 17. d., namentlich die „Opinion nationale," welche sich offen als Garibaldi's Organ kundgibt, wollen behaupten, daß die Freischärler bereits bis Monreale, knapp vor den Thoren von Palermo, vorgedrungen und daß auch Messina in die Hände der Insurgenten gefallen sei. Beides scheinen die letzten Depeschen zu dementiren.

In Bezug auf die Landung bei Marsala bringt die telegraphische Mittheilung der „Köln. Ztg." über die Freitags-Sitzung des englischen Unterhauses eine neue Version. Hiernach hat Lord J. Russell auf eine Interpellation Osborne's erklärt, daß „vorsichtshalber" zwei englische Kriegsschiffe nach Marsala geschickt worden seien. Der Capitän des einen dieser Schiffe melde nun, daß während der Landung der Garibaldischen Freischaaren zwei neapolitanische Fregatten angekommen seien, aber nicht gefeuert hätten und daß von ihrer Seite an den englischen Capitän später die Aufforderung ergangen sei, den verlassenen Garibaldischen Dampfer zu occupiren, was der Capitän aber verweigert habe, da ihm strenge Neutralität anbefohlen worden sei. Hierauf begannen die neapolitanischen Schiffe die Stadt Marsala zu bombardiren. In Bezug auf die Berührung römischen Gebietes durch Garibaldi berichtet eine officiöse pariser Correspondenz, Garibaldi habe, da er sich von einer zu großen Anzahl von neapolitanischen Kriegsschiffen verfolgt sah, auf Montalto geworfen, um seine Verfolger zu täuschen. Er landete, um auszuruhen und Proclamationen zu verbreiten. Nach einigen Stunden habe er sich wieder auf den Weg gemacht und sei glücklich durch die neapolitanischen Fregatten gekommen.

△ **Wien**, 20. Mai. Die Truppen des Königs Franz II. haben also, nach dem von der hiesigen Gesandtschaft dieses Monarchen kundgegebenen Telegramm, bei Calatafimi über die Garibaldianer gesiegt. Die Lage dieses Ortes beweist indeß, daß dieselben, wahrscheinlich in Verbindung mit sicilianischen Aufrührern, bereits Fortschritte gemacht hatten, denen die königlichen Truppen durch einen vollkommen geglückten Bajonnetangriff Halt geboten. Wie stark die Garibaldianer waren, ob den Königlichen blos eine Avantgarde oder die Haupttruppe gegenüber stand, wie stark die Königlichen selbst waren, wer sie, wer jene befehligte, und ob der Erfolg nicht blos ein glänzender, sondern auch ein entscheidender gewesen ist, das Alles wird in dem Telegramm nicht gesagt, und wir sehen daher mit gespannter Erwartung näheren officiellen Nachrichten entgegen. Inzwischen hat in den central-italienischen Acquisitionen Sardiniens von Seite der jetzigen Regierung die Verfolgung der hohen Geistlichkeit begonnen, weil sie den neuen Machthabern nicht knechtisch zu Willen ist. So verwickeln sich die italienischen Angelegenheiten immer mehr, und es ist kein Ende der Wirrsal abzusehen, als in der Entscheidung durch das Schwert, denn es stehen sich das christliche und das antichristliche Princip, das alte Recht und die neue Arroganz, die Legitimität und die Revolution in schroffster Weise gegenüber, und Niemand ist, der richtet, Viele aber sind, die verwirren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Mai. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, die sämmtlichen hier weilenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen, dann der Herzog von Modena, haben sich am Samstag zur Begrüßung des Königs Ludwig von Baiern nach Weilburg begeben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben bezüglich der Organisirung der Sanitäts-Truppe Folgendes zu genehmigen geruht: Die Sanitäts-Truppe hat aus einer Sanitäts-Truppen-Inspection mit dem Sitze in Wien und der unmittelbaren Unterstellung unter das Armee-Oberkommando, dann aus zehn Sanitäts-Kompagnien mit der Untertheilung in vier Züge zu bestehen. Im Kriege sind zwei Sanitäts-Depot-Kompagnien, in Einer Station vereint, aufzustellen, welche die Bestimmung erhalten, den Ersatz an Mannschaft für die vor dem Feinde stehenden Kompagnien aus deren Urlauber und Reservestande zu vermitteln und die Abrichtung der Rekruten zu besorgen. Die Sanitäts-Truppen-Inspektionen zu Verona und Pest, dann die 11. und 12. Sanitäts-Kompagnie sind sofort aufzulösen. Gleichzeitig haben Se. Majestät zu befehlen geruht, daß die Sanitäts-Truppen ausschließlich in dem einschlägigen Fachdienste auszubilden sind und taktische Uebungen bei denselben auf das unumgänglichst Nöthige beschränkt zu werden haben.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai d. J. die Aufstellung von Genie-Direktionen zu Kaschau, Czernowitz, Budweis und Agram, sowie die beantragte neue Gliederung und Standes-Regulirung der Genie-Direktionen und deren Filialien, einschließig der Gebäude-Inspektions-Offiziere und der Gebäude-Aufseher, beziehungsweise Kommandirung von 100 Unter-Offizieren der Genie-Truppen zu bewilligen und gleichzeitig anzubefehlen geruht, daß die Bau-Verwaltungs-Branche einen abgesonderten Status zu bilden hat. Mit 1. November d. J. hat die Aenderung in der Organisation des Genie-Stabes in das Leben zu treten.

In Gemäßheit Allerhöchsten Befehlschreibens vom 6. Mai d. J. hat das II. Armee- und Landes-Generalkommando in Hinkunft mit Wegfall der Nummer nur den Titel: „Armee- und Landes-General-Kommando" zu führen. Ferner sind das III. Armee- und das 6. Armee-Korpskommando aufzulösen und die Truppen-Divisionen dieses letzteren, gleich jenen der Kavallerie, direkt dem Landes-Generalkommando zu Ofen zu unterstellen.

Wie der „Wdr." berichtet, wurde die von Revoltella, Mondolfo und Brambilla wider die ordentliche Untersuchungshaft angebrachte Berufung vom k. k. Oberlandesgerichte verworfen.

Wie „Pesti Naplo" aus sicherer Quelle erfährt, hätten die Herren v. Vay und Somsich die Berufung in den Reichsrath definitiv abgelehnt. — Der „Pester Ll." vernimmt von competenter Seite, daß die fernere Abhaltung von Trauerfesten zum Andenken Szechenyi's untersagt worden ist.

Der officielle „Buda-Pesti-Hirlap" meldet „aus sicherer Quelle," das Pester Oberlandesgericht habe beschlossen, eine Eingabe an das Ministerium zu richten, worin nachgesucht wird, der Benützung der ungarischen Sprache bei den Gerichtsstühlen einen größeren Kreis zu gewähren.

Von authentischer Seite geht der „Tem. Ztg." Folgendes zu: „Der „Delejtü" vom 15. d. M., Nr. 20, bringt die Nachricht, daß die für das Temeser Banat ernannten Reichsräthe Johann Freiherr v. Nikolics und Andreas Mocsonyi v. Foen diese Berufung nicht angenommen haben. Diese Mittheilung, soweit sie den Letzteren betrifft, ist eine gänzlich grundlose und scheint ihren Ursprung in tendenziösen Absichten zu haben. Auf das Bestimmteste kann vielmehr versichert werden, daß der zum zeitlichen außerordentlichen Reichsrath für die serbische Wojewodschaft und das Temeser Banat allergnädigst ernannte Herr Andreas Mocsonyi v. Foen dieser seiner Berufung nachkommen wird."

Graf Eduard Karolyi wurde am 13. d. auf seinem Gute Radvany (unweit Kaschau) verhaftet. Der Graf hatte bekanntlich einen Aufruf erlassen, vom 15. Mai an bei Ujhely einen Todtenhügel zu Ehren Szechényi's zu errichten. Graf Karolyi wurde nach Ujhely abgeführt, in welcher Stadt es bei dieser Gelegenheit nicht an sympathischen Demonstrationen für den Gefangenen fehlte. Doch wurde der Graf schon am 17. d. gegen Ehrenwort wieder in Freiheit gesetzt und befindet sich bereits auf seinem Schlosse Radvany.

Der österreichische Internuntius in Konstantinopel, Freiherr v. Prokesch, hatte bekanntlich einen Urlaub genommen, den er am 1. Juni antreten wollte. Wir die „Ostd. P." vernimmt, ist dem Internuntius in den letzten Tagen der Auftrag zugegangen, vor der Hand Konstantinopel nicht zu verlassen, da bei eventuellen diplomatischen Verwickelungen, welche durch die Cirkularnote des Fürsten Gortschakoff sich ergeben könnten, der österreichische Botschafterposten eines ganzen Mannes bedarf.

Deutschland.

Die Commission des preußischen Herrenhauses hat den Gesetzentwurf wegen der 9 Millionen Thlr. für außerordentliche Militärbedürfnisse einstimmig angenommen und zugleich beschlossen eine Resolution zu beantragen, welche die Hoffnung ausspricht, daß die Armee-Organisation durchgeführt werde. Die Debatten im Hause selbst werden am Montag oder Dinstag stattfinden. In den nächsten Tagen darauf wird der Schluß des Landtages erfolgen.

Aus **Frankfurt** schreibt man dem „Nürnberger Corresp.," es sei eine Erhöhung des Friedensstandes der Reiterei der Bundescontingente beantragt.

Am 15. d. hat der neue französische Gesandte am hannoverschen Hofe, Baron Malaret, seine Creditive überreicht.

Die „N. Pr. Z." schreibt: Bekanntlich wiederholen sich die Gerüchte über den **Rücktritt** des Justizministers **Simons** in fortlaufender Weise, um aber eben so oft eine Widerlegung zu erfahren. Gleichwohl gehören jene Gerüchte zur Schilderung der gegenwärtigen Situation, und zur Beurtheilung über die wahrscheinliche Entscheidung mancher Fragen, die innerhalb des Staatsministeriums selbst controvers sein sollen. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus theilen wir mit, was man in diesem Augenblicke in sonst gut unterrichteten Kreisen behauptet. Hiernach würde der Justizminister Simons nach Schluß des Allgemeinen Landtages einen mehrmonatlichen Urlaub nehmen, und wenn auch nach Ablauf desselben seine sehr geschwächte Gesundheit sich nicht gebessert haben sollte, seine Pensionirung nachsuchen. Ein ferneres Gerücht fügt hinzu, daß die Vertretung des Justizministers während seiner bevorstehenden Beurlaubung nicht auf den Unterstaatssecretär Müller übergehen, sondern dem Appellationsgerichts-Präsidenten v. Bernuth aus Posen übertragen würde.

Der hannoversche Gesandte in **Berlin**, Graf zu Inn und Knyphausen ist zu seiner Familie nach Montreux in der Schweiz abgereist, wo er einen mehrmonatlichen Aufenthalt nehmen wird. Während seiner Abwesenheit leitet der Baron von Reitzenstein die Geschäfte.

Die königlich preußische Gesandschaft für Persien hat am 12. v. M. ihre Reise aus Napitschewan fortgesetzt und den Araxes bei Djulfa passirt. Von hier ging es ohne Aufenthalt über Girian-dibbi, Marand und Sufian weiter nach Täbris. Dort wollte die Gesandtschaft bis zum 22. April Rasttag halten, um dann ihre Reise nach Teheran, der Residenz des Schah, fortzusetzen, woselbst sie Anfang Mai einzutreffen hoffte.

Vor einiger Zeit weigerte sich ein Kreisgericht im Großherzogthum Posen, der Requisition des hiesigen Stadtgerichts wegen des Aufgebots einer Civil-Ehe zu genügen, weil die Braut, obwohl sie aus der Landeskirche in förmlicher Weise ausgetreten, nicht aufgehört habe, Christin zu sein, die beabsichtigte Verheirathung mit einem Juden nach landrechtlichen Bestimmungen daher unzuläßig sei. Auf die von den Brautleuten geführte Beschwerde ist das gedachte Gericht unter Verwerfung der Gegengründe jetzt angewiesen worden, die Proklamation zu veranlassen.

Der Direktor des Kreisgerichts zu Gnesen, Schultz-Völker, veröffentlicht in der „Pos. Ztg." ausführlich den vielbesprochenen Hergang bei einer dort stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung. Demnach ist den Polnischen Geschworenen, als sie sich anschickten, den Sitzungs-Saal zu verlassen, weil nicht in Polnischer Sprache verhandelt würde, nur eröffnet, daß der ohne geeigneten Grund sich entfernende Geschworene eine Geldbuße bis zu 100 Thlr. zu erwarten habe, und eine gleiche Vorhaltung ist ihnen gemacht worden, als bei Abgabe des Verdikts sieben (Deutsche) Geschworene erklärten, der Abstimmung sich zu enthalten, weil sie die in Polnischer Sprache gehaltene Vertheidigungs-Rede als nicht gehalten erachteten. Eine Drohung, die Geschwornnen so lange einschließen zu lassen, bis sie ein Verdikt abgegeben, ist in keinem Stadium der Verhandlung erfolgt.

In **Berlin** fand am 16. d. die feierliche Grundsteinlegung zu dem neu zu erbauenden Börsengebäude statt. Se. k. Hoheit der Prinzregent war bei dieser Feier anwesend.

Frankreich.

Paris, 18. Mai. Der „Constitutionnel" nimmt heute den Herrn von Lavalette in Schutz gegen die ziemlich verbreitete Annahme, daß dieser Diplomat im Jahre 1852 in der Frage der heiligen Stätten eigentlich die ganze Verwirrung angerichtet habe, die eben zum Kriege führte. Der lateinische Patriarch in Jerusalem sei es gewesen, der die Frage bereits 1849 angeregt habe, und am 28. Mai 1850 habe General Apick, Lavalette's Vorgänger, der Pforte die erste diplomatische Note in dieser Sache überreicht. Lavalette hatte also im Mai 1851 die Verwicklung schon vorgefunden. — Ein Zusatzartikel des zwischen Frankreich und Abyssinien abgeschlossenen Vertrages stellt fest, daß die „Auswanderung freier Arbeiter möglichst begünstigt werden soll. — Der französische Gesandte in Stockholm, Damremont, ist zur Disposition gestellt; ihn ersetzt Baudin aus Kopenhagen, wohin dann Dotezak wieder geht; er war bereits einmal zwölf Jahre dort und soll die deutsch-dänischen Händel ganz genau kennen. — Der Präfect der Haute-Saone, Dieu, ist in Chambery angekommen und wird dort vorläufig als „kaiserlicher Commissär" fungiren. Die savoyische Geistlichkeit petitionirt beim Kaiser, die kirchliche Ehe obligatorisch zu machen und die Civilehe jener unterzuordnen. — Der Telegraph zwischen Algier und Tunis ist am 8. Mai eröffnet worden. Nächstens erscheint in Tunis eine wöchentliche Staatszeitung in arabischer, hebräischer und französischer Sprache. — Die aus Madrid telegraphirte Nachricht, es habe der König von Neapel bei Isabella von Spanien um Hilfe nachgesucht, wird heute vielfach bezweifelt. Dagegen spricht man von einem eigenhändigen Brief des Caren an Franz II., der in sehr freundlichen und ermuthigenden Worten abgefaßt sein soll. — Herr Forcade wurde von der Regierung an der Stelle von S. de Sacy zum Hauptredakteur des Joural des Debats vorgeschlagen; in Folge der Protestation sämmtlicher Mitarbeiter ließ man den Antrag jedoch wieder fallen. — Die Zöglinge der polytechnischen Schule mußten wegen einer durch neuere Verwaltungsmaßregel hervorgerufenen Revolte auf eine Woche consignirt werden. — Die „Opinione Nationale" enthält folgendes: „Die gestern gegebene Nachricht, daß ein Corps der Freiwilligen Garibaldis in einem kleinen Hafen Toscanas gelandet sei und sich durch römisches Gebiet nach den Abruzzen begeben habe, ist zum Theil falsch. Die Freiwilligen sind dort gelandet, wurden aber auf Befehl der piemontesischen Regierung, die ihre Projekte kannte, entwaffnet."

Die „C. Bullier" behauptet, Malta sei der Sammelplatz für die Expedition Garibaldi's gewesen, die eigentlich dort erst endgiltig organisirt sei.

Großbritannien.

London, 17. Mai. Die, wie berichtet, am 16. hier verstorbene **Lady Byron** war, schreibt man der „Köln. Z.," seit vielen Jahren leidend und lebte zumeist in London, um der Reihe nach alle bedeutenden Aerzte bei der Hand zu haben. In ihrem einsamen, bei Regents Park gelegenen Hause sah sie nur wenige Freunde um sich. Von Lord Byron wurde in diesem traurigen Kreise nie gesprochen, ihrer unglücklichen Ehe nie mit einer Sylbe erwähnt; ja, es ist Thatsache, daß ihre verstorbene Tochter Adda die Poesien ihres Vaters nie gelesen hat. Durch den Tod von Lady Byron fällt ihr ganzes Vermögen — gegen 12,000 L. jährlicher Einkünfte — an ihren Schwiegersohn, Lord Lovelace. Dieser hatte ihr Haus seit Jahren nicht betreten und war in seiner Ehe mit Adda nie glücklich gewesen. Und auch auf die Kinder dieser Ehe scheint sich der Fluch der Familie fortpflanzen zu wollen. Der Aelteste, der Erbe des ganzen ungeheuren Vermögens ist halbverrückt, lebt seit Jahren von den Seinigen getrennt und treibt sich als Schlossergeselle in der niedrigsten Gesellschaft herum, die nur am Ufer der Themse aufzutreiben ist. — In ihrem, von gestern Abends datirten City-Artikel schreibt die „Times": „Die Nachricht von den verheerenden Operationen der neapolitanischen Regierungs-Dampfer bei Marsala erhöhte, namentlich in so weit die dortigen

---

absichtsvoll einfach in ihrem Anzuge. Diesmal aber waren, wie der Generalstatthalter Sorge trug Lord Elgin mitzutheilen, sämmtliche anwesende Provinzial-, Militär- und Civilbehörden in voller Gala, angethan in Seide, Atlas und Pelzwerk feinster Art und die Brust mit kunstreich gestickten Drachen und andern Ehrenzeichen geschmückt. In der geräumigen Audienzhalle befand sich an dem einen Ende der gewöhnliche erhöhte Sitz, auf welchem Lord Elgin und der Generalstatthalter Platz nahmen. Auf jeder Seite stand eine lange Reihe von Stühlen und kleinen Theetischen, jeder für einen englischen Officier und einen chinesischen Mandarin, die auf einander angewiesen waren, obgleich sie etwa durch Zutrinken in heißem Thee keine Höflichkeiten und noch weniger Gedanken mit einander austauschen konnten.

Kwan, Generalstatthalter von Hupi und Hunan, war ein Tartar. Er stand in hoher kaiserlicher Gunst; denn er war in seinen Feldzügen gegen die Aufständischen sehr glücklich gewesen und hatte sie aus den beiden Provinzen, denen er vorstand, verdrängt. Da er zu einer früheren Zeit zweiter Befehlshaber der tartarischen Garnison in Canton gewesen war, kannte er Europäer wenigstens aus der Entfernung. Nach einer kurzen Unterhaltung über allgemeine Gegenstände, führte der Wirth seine Gäste in ein anderes Zimmer, wo ein prächtiges Banket kalter und warmer Speisen hergerichtet war. Die Gerichte waren meistens etwas fett, aber für arglose Naturen, die nicht gar zu genau die verschiedenen Ingredienzen untersuchten, welche die Schüsselchen enthielten, gelegentlich recht schmackhaft. Heißer Wein und der sehr theure, die Verdauung befördernde bittere Thee aus dem Distrikt Pu-urh in der Provinz Hunan dienten als Getränke. Nicht blos um die „unbezähmbare Wildheit" der Fremden zu beschwichtigen, wurden sie so köstlich bewirthet, sondern der Generalstatthalter war auch offenbar ein Lebeman, dem es Freude machte Gäste bei sich zu sehen. Er machte es sich zum Vergnügen seinen Teller und die Teller seiner Nachbarn mit den auserlesensten Delikatessen anzufüllen und auf die Vortrefflichkeit seiner Küche und die geschmackvolle Anordnung seiner Tafal war er offenbar stolz. Auch die Ehrenwache von 70 Mann wurde bewirthet. Endlich, nachdem die Engländer dem Mahle alle Gerechtigkeit hatten widerfahren lassen, sagten sie ihrem freundlichen Wirth Lebewohl, der Lord Elgin mit vielfachen Aeußerungen seines Bedauerns sich von ihm trennen zu müssen und Versicherungen, daß mittlerweile sein einziger Trost die Aussicht auf die Gegenvisite des morgenden Tages sein würde, bis zum Tragsessel begleitete.

Der nächste Tag brachte das schönste Wetter und zeigte sich besonders günstig für einen Austausch officieller Höflichkeiten, der zum größern Theil unter freiem Himmel stattfinden sollte. Schon um 11 Uhr kamen der Präfect von Wu-tschang und mehrere andere Mandarinen von Rang an Bord, um bei der Ankunft des großen Mannes bereits anwesend zu sein. Die festliche Gelegenheit hatte Schaaren von Neugierigen herbeigelockt und der große Fluß wimmelte von Booten, die mit Zuschauern angefüllt waren. Drei Kanonenschüsse von dem jenseitigen Ufer kündigten die Ankunft des Generalstatthalters an; dann stieß die schwerfällige Staatsdschonke, die er bestiegen hatte, vom Ufer ab, und die Aufregung der Zuschauer erreichte den höchsten Grad. Beamtenboote vom Spiegel bis zum Vorsteven mit Flaggen bedeckt, bewegten sich eilfertig hierhin und dorthin, um zu befehlen, zu ordnen und den Weg frei zu machen; das Gesumm vieler Stimmen füllte die Luft; das Flußufer stellte ein dichtgedrängtes Meer von Köpfen dar, deren Augen alle nach dem einen Mittelpunkte, der zugleich der Zielpunkt der Dschonke des Generalstatthalters war, nach dem englischen Schiffe stierten.

(Fortsetzung folgt).

Die Krakauer Kunstausstellung.

† Aus der Ansprache, mit welcher, wie bereits gemeldet, Fürst Władysław **Sanguszko** die in öffentlicher Versammlung am 15. d. vorgenommene **Auslosung** der heuer angekauften **Kunstgegenstände** eröffnete, entnehmen wir, daß die Zahl der Actionäre des **Krakauer Kunstvereins** sich um beiläufig 100 seit der vorjährigen Berichterstattung vermehrte.

Der diesjährige Bericht weist mithin ein günstiges Resultat. Zwar hatten an der heurigen Ausstellung leider weder Warschau noch Lemberg sich betheiligt, doch war die polnische Kunst, obwohl minder zahlreich, diesmal glänzend vertreten. Straszyński, Löffler und Piotrowski schickten Kunstwerke ein, welche selbst in Frankreich, Italien und Deutschland zu den besten gezählt worden wären. Andere polnischen Künstler erfreuen durch unleugbaren Fortschritt.

Die heurige Prämie besteht in einem schönen von **Liberitz** ausgeführtem Stahlstich des Gemäldes „die Jagellonin Katharina im Gefängniß" von Simmler aus Warschau, das in der vorjährigen Ausstellung mit Recht so hohe Anerkennung gefunden, kann jedoch, weil noch nicht vollendet, erst im September ausgetheilt werden.

Der Kassenüberrest vom J. 1858/9 beträgt fl. 2170.

Dazu kamen im J. 1859/60 für den Verkauf von 2333 Actien (à 5 fl.) fl. 11.726, an Eintrittsgeld 341, an Procent von den an Privatpersonen verkauften Ausstellungsgemälden 65, an verkauften Prämien 47, aus verschiedenen Quellen 36, zusammen 14.388 fl.

Die **Ausgaben** betrugen: Für Ankauf von auszulosenden Bildern 4.703, für das Prämium (vom vorigen Jahre noch 532, von diesem vorläufig 203, zusammen) 736, für Local und Brennmaterial 943, Besoldung und Lohn 788, Utensilien 1½, Transportkosten 978, Kanzelei und Localsäuberung 95, Druckkosten 406, Post und Expedition 171, Agio bei Einwechselung von Thalern zur Fracht und andere Auslagen 64, zusammen 8.892 fl.

Es bleiben also 5.495 wovon zurückgelegt für Werke monumentalen Inhalts 500, so daß für das Prämium und andere Auslagen erübrigen 4995 fl. Der Fonds für Werke monumentalen Inhalts beträgt: Remanent vom J. 1858/9 2900 fl. Galiz. Pfandbr. und 1.25 bar, Coupons dieser Pfandbriefe 60 fl. bar, dazu kommen an zurückgelegtem Fonds für das Jahr 1859/60 500 fl. bar, zusammen in Galiz. Pfandbr. 2900 fl., bar 562 fl.

Zur Auslosung kamen folgende aus der heurigen Ausstellung durch die Direction angekaufte 35 Oelgemälde und 33 Kupferstiche, Lithographien, Album's, Aquarellen auf die Actien-Nr.:

englischen Handelsfirmen dabei in Betracht kommen, die schon auf der Börse vorhandene besorgte Stimmung, und das aus Paris gemeldete Gefühl, „daß kein Mensch wisse, was er denken, was er glauben und was er erwarten solle“ schien diesseits des Canals allgemein getheilt zu werden. Doch hegt man vorwiegend die Hoffnung, die Regierung werde dem Publicum unverzüglich entscheidende Mittheilungen machen.“ — In einem Artikel über das Suez-Canal-Project, sagt dieselbe, daß sich eigentlich kein Mensch um die Sache kümmere. Zugleich spricht sie die Ueberzeugung aus, daß, wenn der Canal zu Stande käme, er England durchaus keinen Schaden zufügen würde. Er werde aber nicht zu Stande kommen. — In Dublin ist gestern eine amtliche Proclamation veröffentlicht worden, welche die Anwerbungen für den Kriegsdienst im Auslande für gesetzwidrig erklärt.

Italien.

Der plötzliche Abmarsch der piemontesischen Truppen von Florenz wird allmählich weniger kriegerisch aufgefaßt. Am 10. Mai Abends sollte Lamoricière in Perugia eintreffen, um daselbst sechs Tage auf kriegerische Ausrüstungen zu verwenden. Am 9. Mai war ein piemontesischer General mit seinem Adjutanten von Forli in Rocca S. Casciano an der römischen Grenze bei Arezzo angekommen, der mehrere strategische Punkte in jener Gegend besuchte. Es heißt nun, berichtet man der „A. A. Z.“, daß man bei Fojano ein Observationslager aufschlägt, um zu verhindern daß Lamoricière den piemontesischen Truppen in den Legationen in den Rücken falle. Von Florenz gieng das Grenadierregiment und die Artillerie des Genie vermittelst Eisenbahn in der Richtung von Arezzo ab. Eine jetzt noch in Livorno liegende Batterie wird sich wahrscheinlich auch noch zu jenem Grenadierregiment begeben. Man gibt nun diese Truppenbewegung für ein Zeichen militärischer Wachsamkeit aus. Florenz ist jetzt so sehr von Truppen entblößt daß nur noch die Wache im Pittipalast von Piemontesen bezogen wird, alle übrigen Wachen versieht die Nationalgarde.

In Ancona wurde am 17. Mai, wie dem „Nord“ aus Turin telegraphirt wird, ein Tagesbefehl bekannt gemacht, worin kund gethan wird, „daß General Lamoricière zwar Chef der Truppenorganisation sei, aber den Truppenbefehlshabern, so wie den Behörden verboten wird, den Befehlen dieses Generals in allem, was Verwaltungssachen betreffe, zu gehorchen, da die Verwaltung vom Ministerium der Waffen abhange.“

Wie der „Corriere dell' Emilia“ meldet, mußte ein Infanterie-Regiment und eine Schwadron Kavallerie wegen zahlreicher Desertionen versetzt werden. Bei der Division Roselli allein kamen mehr als 260 Desertionsfälle vor.

Privatnachrichten der „Perseveranza“ melden, der Polizeichef Maniscalco sei von Palermo nach Neapel abgegangen. In Palermo sind neuerdings 3000 Mann königlicher Truppen angekommen.

Die Direction des Fonds für die Anschaffung einer Million Gewehre ladet die Subscribenten dringend ein, die Geldbeträge mit der größten Beschleunigung einzuzahlen.

Das „Journal des Debats“ bemerkt, daß während Garibaldi für die Befreiung Siciliens kämpft und Rußland die Befreiung der Griechen vom türkischen Joch betreibe, England Deutschland rathe die Befreiung Schleswigs vom dänischen Joch nicht zu unternehmen.

Die „Indep. belge“ meldet aus Turin vom 15. Mai: Die Bureaux der Deputirtenkammer haben den Vertrag in Bezug auf die Abtretung Savoyens und Nizza's geprüft. Die Opposition hat erklärt, sie werde die Vertagung der Discussion bis nach der Bestimmung der Grenzen fordern und einen darauf bezüglichen Antrag stellen. Die Commissäre sind beauftragt worden, die Regierung um Erklärungen zu ersuchen. Die Ernennung der Commissäre ist günstig für die Regierung ausgefallen.

Rußland.

Der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Michael Gorczaków, wird sich, wie man dem „Czas“ aus Warschau berichtet, in Kurzem mit einem mehrmonatlichen Urlaub in's Ausland begeben. Nach einem unsicheren Gerücht ist die durch diese Reise motivirte Niederlegung der Verwaltung des Königreichs nicht bloß provisorisch, sondern habe der Fürst in Anbetracht seines hohen Alters um Dispensirung von der Statthalterschaft nachgesucht und werde seinen Posten nicht mehr einnehmen. Verschiedene Versionen herrschen über die Wahl des Nachfolgers. Der Kaiser soll, wie aus Petersburg verlautet, dem Generalcomité der Censur anempfohlen haben, die durch die Journale laut werdende Stimme der öffentlichen Meinung nicht zu dämpfen, die Freiheit des Wortes und Druckes, wofern die Journale nicht direct den Monarchen oder die Regierung angreifen, nicht zu beengen, damit den einen würdigen Ton beobachtenden Zeitschriften vergönnt sei, frei über innere Angelegenheiten sich auszusprechen. Von der Wahrheit dieser Nachricht werden Thatsachen, d. h. die Artikel der Journale überzeugen. Von verschiedenen Seiten verlautet von einer Bewegung der russischen Armee zum Behuf ihrer Concentrirung in den Sommerlagern bei Warschau, in Podolien, in Bessarabien. Der letzteren wird außerdem die Bedeutung einer politischen Demonstration, selbst die Absicht einer activen Thätigkeit untergelegt. Obwohl die innere Lage der Türkei, der jeden Augenblick zu erwartende Zusammenstoß der Pforte mit Serbien und den übrigen slavischen Völkern, andrerseits Vorkehrungen in der diplomatischen Welt beweisen, daß die orientalische Angelegenheit sich in Kurzem in ihrer ganzen Größe erneuern kann, muß jedoch eingestanden werden, daß nichts geschehen, um die russische Armee, welche seit 40 Jahren noch nie in so unvollkommnem Zustande gewesen, zu ergänzen, zu organisiren und auf den Kriegsfuß zu stellen. Ausführlich ist im „Czas“ früher schon die Unmöglichkeit eines energischen Auftretens Rußlands nach außen hin dargethan worden.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird telegraphisch berichtet der französische Gesandte Marquis de Lavalette, bringe eine Note seiner Regierung mit, welche die Ausführung des bekannten Hatti-Hümajum fordert.

Gegen den ehemaligen ersten Kammerherrn des Sultans Osman Pascha ist wegen Unterschlagung von mehr als 28 Millionen Piaster eine Untersuchung eingeleitet und sein Vermögen mit Beschlag belegt worden.

Die Petersburger Blätter sind wieder mit Correspondenzen aus dem Slavischen Theile der Türkei angefüllt. Die Grausamkeit und Willkür der Muhamedaner gegen die christliche Bevölkerung wird als grenzenlos geschildert; überall wimmele das Land von Nisam, Baschi-Bosuk und anderen Asiatischen, Albanesischen und Syrischen Truppen, die sich auf einen großen National- und Glaubenskampf gefaßt machten. Die Regierung sei eifrig im Rüsten und treffe schon die letzten Vorbereitungen, wie sie einem Feldzuge unmittelbar vorherzugehen pflegten.

Zwei Dampfer bringen Truppen nach Albanien und der Herzegowina zur Vervollständigung der dortigen Garnison. Omer Pascha erhält einen Monatsgehalt von 300,000 Piaster. In Lamia soll unter den dortigen Griechen eine Verschwörung entdeckt und die Schuldigen verhaftet worden sein. Das türkische Uebungsgeschwader geht nach dem Mittelmeere ab.

Amerika.

Die demokratische „National-Convention“ zu Charleston hat gestern ihre Sitzungen geschlossen, aber in keiner befriedigenden Weise. Das aufgestellte Programm genügt den südlichen Abgeordneten noch nicht; neue Staaten des Südens scheiden aus und wollen in Baltimore einen Sonder-Konvent abhalten. Die Rumpf-Convention versuchte in 50 Ballotements, sich über einen Kandidaten zur Präsidentur zu einigen, aber vergebens, und so kann man die demokratische Partei für diese Wahl als aufgelöst und der Uebermacht der Republikaner preisgegeben betrachten. Am 18. Juni soll ein neuer Versuch zu einer Zusammenkunft gemacht werden; es ist aber sehr fraglich, ob bis dahin eine Versöhnung mit den südlichen Demokraten möglich sein wird. General Scott ist plötzlich nach Washington berufen, was nach Einigen mit der San-Juan-Frage zusammenhängt. — Aus Mexiko wird dem „New-York Herald“ Folgendes mitgetheilt. Am 5. sind der englische und französische Konsul von Zacatecas (Staat der mexikanischen Union) hierhergekommen. Sie flüchteten vor Silverio Raminez, einem von den Führern der herumstreifenden Banden der Priesterpartei, der ihnen das Verbleiben auf ihrem Posten unerträglich gemacht hatte. Raminez war nämlich in den Besitz von Zacatecas gekommen und hatte allen Fremden daselbst eine neue, überaus drückende Zwangsanleihe auferlegt. Dagegen protestirten die Konsuln, worauf der französische in's Gefängniß geschleppt, der englische aufs gröbste mißhandelt wurde. Schließlich wurde jener freigelassen, doch waren Beider Häuser total ausgeplündert, bevor sie der Stadt den Rücken kehren konnten.

Egypten.

Aus Alexandrien, vom 5. Mai wird der „Oest. Ztg.“ gemeldet, daß die Krankheit des Vicekönigs sich in letzter Zeit eher verschlimmert als gebessert hat, so zwar daß die Personen seiner nächsten Umgebung für sein Leben Besorgnisse hegen. Der Vicekönig hat sich auch von allen Geschäften zurückgezogen und bewohnt den Palast von Defené, in der Nähe von Rosette, ohne Jemanden zu empfangen, mit Ausnahme des französischen Arztes, welcher ihn behandelt. Gerechtes Aufsehen hat es erregt, daß der jüngere Bruder des Vicekönigs, Halym Pascha, nach dem Beispiele El-Hami Paschas, sein sämmtliches unbewegliches Besitzthum an ein hiesiges englisches Handlungshaus cedirt hat. Durch diese Operation wird Halym Pascha eine sehr beträchtliche Jahresrente beziehen und zugleich sein Besitzthum unter den englischen Schutz, mithin gegen mögliche Localereignisse garantirt, gestellt haben. Der Vicekönig ist durch dieses ganz unpatriotische Vorgehen seiner beiden Brüder um so mehr erbittert, als dasselbe zugleich als eine Kundgebung des Mißtrauens gegen seine Regierung erscheint.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. Mai.

† Ueber die bereits gemeldeten in Ojców und Piaskowa Skała während der Pfingstfeiertage stattfindenden Festlichkeiten erfährt der „Czas“ des Näheren, daß der Verwaltungsrath der Wohlthätigen Institute des Olkusker Kreises daselbst unter der Mitwirkung der dortigen Besitzer Gr. Przeździecki und Mieroszewski zum Besten der Kreisspitäler in dem zweiten Orte am ersten Feiertage (27 d.) eine öffentliche Gewinnstlotterie, am zweiten (28. d.) in Ojców einen öffentlichen Ball veranstaltet. Am 26. Mai (Sonnabend) beginnen daselbst die polnischen Theatervorstellungen der Krakauer Pfeiffer'schen Gesellschaft, so wie vorher an demselben Tage die Einweihung des neu erbauten Gasthauses und der übrigen zur Verschönerung des Ortes und Bequemlichkeit der Gäste vorgenommenen Bauarbeiten. Man erwartet zahlreiche Gäste aus der Umgegend, Krakau und Warschau.

* Aus Tarnów wird gemeldet, daß am 8. d. der dortige Handlungs-Comis, Salomon Senft, beim Beladen eines Wagens mit Waaren, dessen Pferde den unvorsichtig vor ihnen stehenden zu Boden warfen, verunglückte. Durch die erhaltene Verletzung besinnungslos geworden, verschied er eine halbe Stunde darauf trotz aller durch zwei herbeigerufene Aerzte sofort angewandten Belebungsversuche.

* Man schreibt der „Lemberger Zeitung“ aus Jassy: Laut Berichten der Starostien und Zuschriften der fürstlich moldauischen Sanitäts-Comité's besteht die Seuche unter dem Hornvieh noch immer in nachstehenden Ortschaften, u. z. im Districte Kahul in dem Orte Czomai, im Districte Falzie in Bereseni, Potkowa und Baloschesti, im Districte Niams in Bosteni, im Districte Bokau in Blazestie und Oberstia, im Districte Dorohoi in Hawarna, dann im Jassyer Districte in Rudeni, Poduleloi und Jassy. Es steht jedoch zu erwarten, daß dieses bereits in der Abnahme begriffene Uebel bei der seit Kurzem eingetretenen besseren Witterung und dem frischen Viehfutter, dann nachdem zu dessen Unterdrückung die entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden, in kürzester Zeit gänzlich aufhören werde.

* Ueber die hierorts eingelangte Anzeige des Ortsvorstandes aus Półwsie, daß man am 19. d. mit Tagesanbruch eine unbekannte Leiche mit ausgeschlagenen Augen, zerschmettertem Gesichte und verletzter Brust vorgefunden, wurde sofort die kreisärztliche Leichenbeschau eingeleitet. Es stellte sich heraus, daß hier kein Mord vorliegt, sondern die Leiche ein dem Trunke ergebener Krakauer Tagelöhner sei, welcher höchst wahrscheinlich zufällig im berauschten Zustande ertrank und vom Wasser im halbverwesten und durch aus Nase und Mund geflossenes Blut verunreinigten Zustande halbwegs an's Ufer herausgeschwemmt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Direction der Donaudampfschiffahrt hat ihren Actionären den Rechenschaftsbericht vom abgelaufenen Jahre bereits zugesendet, damit sich dieselben bis zu der am 26. d. M. stattfindenden Generalversammlung über den Stand der Unternehmung orientiren können; ein Verfahren, welchem die Anerkennung der Geschäftswelt nicht entgehen wird. Das Resultat des abgelaufenen Betriebjahres ist kein günstiges. Die Einnahmen beliefen sich auf 8.694,949 fl., die Ausgaben auf 9.849,111 fl. Das Deficit beträgt demnach 1.154,162 fl. Der Ausfall hat sich übrigens gegen jenen im Jahre 1858 um 724,355 fl. vermindert. Dieses Ergebniß ist einerseits durch vermehrte Verkehrseinnahmen, andererseits aber auch durch Ersparnisse in der Verwaltung erzielt worden.

— Der ausgezeichnet redigirte Geschäftsbericht der Nordbahn für das Verwaltungsjahr 1859 ist bereits erschienen. Die Baukosten der Bahn betrugen Ende Dezember 1859 im Ganzen für 82½ Meilen, wovon 19 doppelgeleisig, 71.036,135 fl. oder durchschnittlich die Bahnmeile 861,177 fl. Die Betriebseinnahmen machen 15.269,364 fl., die Regie-, Betriebs- und Erhaltungskosten 5.658,420 fl., sonach ein Betriebssaldo von 9.610,944 fl., wovon an Steuern 533,255 fl., an Tantieme für die Direktion 40,500 fl., an Zinsen, Verlosungen, Amortisationen rc. 1.060,516 fl., Verzinsung der Aktien á 5 pCt. 2.671,840 fl., wonach ein Betrag zur Bemessung der Superdividende übrig bleibt pr. 5.684,116 fl. oder circa 10⅖ pCt.

— Die österreichischen Privaten und Körperschaften, welche lombardisch-venetianische Effecten besitzen, werden neuerlich aufmerksam gemacht, dieselben binnen der kürzesten Zeit für den Monte-Veneto anzumelden, indem jene Gläubiger bei längerem Zögern sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn die Zahlung ihrer Papiere nicht an den venetianischen Monte überwiesen werden könnte.

— Um zwischen den Regierungen von Oesterreich, der Türkei und den Fürstenthümern Serbien, der Moldau und Walachei eine Verbesserung des Telepraphenwesens innerhalb dieser Staaten zu erzielen, fand am 15. und 16. d. M. in Temesvar unter dem Vorsitze des k. k. Telegraphen-Directors Karl Brunner v. Wattenwyl aus Wien eine Versammlung und Berathung von Telegraphen-Beamten statt. Vertreten wurden bei dieser internationalen Versammlung: Oesterreich durch den Vorsitzenden, die Türkei durch Dimitraki Effendi, die vereinigten Fürstenthümer Moldau und Walachei durch Cäsar P. Librecht, Serbien endlich durch Wladimir Tsakschic.

Krakauer Cours am 21. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 74½ verlangt, 73¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 134 verlangt, 132½ bez. — Russische Imperials fl. 11.— verl., 10.88 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.76 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.30 verl., 6.24 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.38 verl., 6.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¼ verl., 100¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 71 verlangt, 70 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 78½ verl., 77 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 124½ verl., 123 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 21. Mai. Nach einer telegraphischen Depesche der „Patrie“ aus Rom trug Oberst Pimodan ansehnliche Vortheile über die Abtheilung Freiwilliger davon, welche in das Gebiet des Kirchenstaates gedrungen. Orsini's Bruder, heißt es, sei dabei um's Leben gekommen.

London, 19. Mai. (Ind.) Die Agentur Reuter hat eine Depesche aus Wien vom heutigen Datum erhalten, nach welcher Oesterreich, Preußen und Rußland einverstanden sind, 1) die Integrität der Türkei aufrecht zu halten; 2) die Untersuchung über die Lage der orientalischen Christen, wenn eine solche stattfinden sollte, nicht ausschließlich auf Grundlage der von Rußland beigebrachten Thatsachen, sondern nach den Berichten der Gesandten und Consuln im Orient vornehmen zu lassen.

Marseille, 19. Mai. Nachrichten aus Aleppo vom 28. April besagen, daß auf den Hausthüren der Christen Plakate vorgefunden wurden, welche die Niedermetzelung der Christen verlangen. Der Gouverneur intervenirte. Die Hauptanstifter sind verhaftet; allein die Besatzung ist unzureichend, man befürchtet daher einen neuen (?) Ausbruch des Fanatismus.

Nach einem directen Telegramm aus Neapel vom 20. Mai hat kein weiteres Zusammentreffen der königl. Truppen mit den Freischaaren mehr stattgefunden. Zwei starke Truppen-Abtheilungen verfolgen die flüchtigen Garibaldianer und sichern die ruhig gebliebenen Provinzen. Man rechnet darauf, daß die Treue und der Eifer der königl. Armee die Reste der Freischaarenbanden vernichten werden.

Nizza, 14. Mai. Nachdem hier die Abhaltung der Verfassungsfeier verboten war, gingen viele Nizzarden nach Villafranca, wo ein piemontesisches Bataillon liegt, und wohnten der dortigen Militairmesse bei.

Madrid, 18. Mai. Die absolutistischen Journale versichern, der General Elio habe den Eid der Treue für die Königin verweigert. Der Gesandte Neapels stellte die Nachricht einer Erhebung in den Abruzzen in Abrede.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. und 21. Mai 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Gustav Olizar aus Galizien. Sobieslaus Mieroszewski aus Piaskowa skała. Heinrich Dobrzański, Włodimir Młocki, Adam Łempicki, Baron Eduard Rastawiecki und Graf Gustav Małachowski aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Sigismund Wielopolski nach Chrobrze. Graf Ladislaus Szembek nach Poremba. Graf E. Kiński nach Skole. Mscislaus Taraczewski nach Posen. Włodimir Bobrownicki nach Galizien.

1966 „Krakauer Album“ der Litographie des „Czas“, 12 fl., gewinnt Gerichtsadjunkt Nahlik in Przemysl;
1694 „Christus am Kreuze“ (von Walther aus Dresden), 240 fl., gew. Johanides in Neusandec;
2777 „Stephan Czarnecki“ (Jaroszyński in Krakau), 300 fl., — Bzowski, Gutspächter bei Bochnia;
2743 „Großpapa's Schnurrbart“ (Piotrowski aus Königsberg), 402 fl., — Dąbski in Wojnicz;
1866 „Bestrafter Vorwitz“ (Beckmann aus Düsseldorf), 150 fl. — Prokop, Gutsbesitzer bei Rzeszów;
439 „Wasserfall im Zillerthal“ (Krofft in Dresden), 70 fl. — Górecki, Kaufmann in Krakau;
2561 „Krakauer Album“ (aus der Lith. des „Czas“) — Pieńczykowski, Gutsb. bei Czortkow;
1662 Friedlein's „Album polnischer Maler“, 5 fl. — Skarżewski, Gutsbesitzer bei Sandec;
2773 „Inneres der Halberstädter Kirche“ Stahlstich (Prämium des Kunstvereins in Halberst.) — Propstvikar Wolny bei Bochnia;
2046 „Deutsche Landschaft“ (Jansen a. Düsseldorf), 100 fl. — Zgbarzewski, Dr. Med. in Przemysl;
1294 „Friedrich der Große in Rheinsberg“, Lithographie (Präm. des Sächsischen Kunstv.) — Switalski mag. phar. in Rzeszów;
2020 „Engel Gottes“ Stahlstich (Prämie des Münchener Kunstv.) — Mazurkiewicz, Professor der Theol. in Przemysl;
222 „Holzträger“ (Majerheim a. Berlin), 100 fl. — Fürst Wl. Sanguszko auf Gumniski;
2498 „Wildbach“ (Hofbauer a. Wien), 150 fl. — Baron Sentenis, Gutsb. bei Czortkow;
2222 „Brand eines Wirthskruges an der Pilica“ (Ruskiewicz in Warschau), 100 fl. — Kurowska, Gutsb. bei Tarnopol;
1655 „Königssee bei Berchtesgaden in Baiern“ (Mayburger in Salzburg), 90 fl. — Gerzabek, Gutsb. bei Sandec;
1588 „Marienkirche in Halberstadt“, Stahlstich (Präm. des Kunstv. in H.) — Skrzyński, Gutsb. bei Sanok;
1467 „Ueberredung zum Spiel“, Lithogr. (Prämie des Wiener Kunstv.) — Breed, Director der Tłomaczer Zuckerraffinerie bei Stanisławow;
2235 „Madonna mit dem Kindlein“ Stahlstich (Präm. des Oesterr. Kunstvereins) — Gerzabek, Bezirkskommissär in Rzeszów;
1557 „Julie“, Stahlstich (Pr. des Rheinischen Kunstv.) — Kwiatkowski, Gutsverwalter bei Sanok;
1187 „Winterlandschaft und Mühle“ (Hilgers a. Düsseldorf) 100 fl. — Zubrzycki, Gutsb. bei Wadowice;
2458 „Kathedrale in Halberstadt“, Stahlstich — Wodyński in Dukla;
1522 „Ansicht von Rom“, Stahlstich (Präm. des Oesterr. Kunstv.) — Kęplicz, Gutsbesitzerin in Pobereże;
2434 „Drei Zigeuner“, Lithogr., 12 fl. (Pr. des Oesterr. Kunstv.) — Dutkiewicz, Propst bei Jasło;
1326 „Krakauer Album“, Lithogr., 12 fl. — Krawczyński, Pfarrer bei Tarnów;
1393 Friedl. „Album poln. Mal.“, 5 fl. — Budzynowski, Gerichtsadj. in Sambor;
1048 „Ansicht von Przegorzały über Bielany“ (Dembowski in Krakau), 120 fl. — Jarzębiński, Dominikaner-Prior bei Złoczów;
1981 „Ansicht von Kamin in Pommern“ (Mayerheim in Berlin), 175 fl. — Kanonikus Żelazny, Propst in Jarosław;
2051 Friedl. „Album der poln. Mal.“, Lithogr. — Olszewski, Controlleur in Krasiczyn;
1404 Friedl. „Album der poln. Mal.“ — Matuziński, Propst in Alt-Sandec;
974 „Jagd-Früchte“ (a) (J. Satin), 150 fl. — Gräfin Lanckorońska, Gutsbesitzerin bei Żółkiew;
121 „Norwegische Fischer“, Lithogr. (Präm. des Kunstv. in Wiesbaden) — Rozwadowski, Prälat in Krakau;
969 „Pferde-Studium“ (Jaroszyński in Krakau), 50 fl. — Gr. Łoś, Gutsb. bei Żółkiew;
2050 „Warschau bei Mondschein“ (Schouppé in Warschau), 195 fl. — Szyszkowski, Gutsverw. bei Przemysl;
938 „Ansicht von der Ediger an der Mosel“ (Minjon), 90 fl. — Wierzchowska, Gutsbesitzerin bei Złoczów;
111 „Ansicht des Lipowiecer Schlosses“ (Eliasz jun. in Krak.), 40 fl. — Friedlein, Uhrmacher in Krakau;
2148 „Ansicht von Limanowa“ (Swierzyński in Krakau), 60 fl. — Huppert, Gutspächter bei Wadowice;
256 „Gestade Genua's“ (Marszewski), 117 fl. — Anast. Radoński, Gutsbesitzer bei Posen;
872 „Krakauer Album“, Litograph., 12 fl. — Bieliński, k. k. Beamter in Frysztak bei Jasło;
1803 „Ferdinand V. auf dem Königsberg in Preßburg“, Lithogr. (Pr. des Ungarischen Kunstv.) — Maziarkiewicz, Pfarrer bei Rzeszów;
1532 „Friedr. d. Gr. in Rheinsberg“ (Prämie des Sächsischen Kunstvereins) — Ulaniecki, Gutsb. bei Sambor;
104 „Die schlesischen Stände huldigen Friedrich dem Großen im J. 1741“, Stahlstich (Pr. des Schlesischen Kunstv.) — General Kruszewski in Krakau;
940 „Madonna mit dem Jesuskindlein und St. Johannes“ (Schönherr), 353 fl. — der Propst in Kulików bei Żółkiew;
2021 „Männlicher Kopf“ (Lessay a. Wien), 40 fl. — Wajgart Advok. in Przemysl;
412 „Ansicht von Honfleur in Frankreich“ (Schmidt in Berlin), 100 fl. — Dornian, Moldauischer Postbeamter in Jassy;
1423 „Feiertag“, Stahlstich [Bartholomes in Düsseldorf) — Pietruski, Gutsb. bei Stryj;
2175 „Portal der Marienkirche in München“ (Gryglewski in Krakau), 80 fl. — Krynicka, Gutsb. bei Złoczów;
348 „Zwei Mönche finden, von der Pilgerschaft heimkehrend, ihr Kloster in Ruinen während des 30jährigen Krieges (Ender a. Wien), 60 fl. — Wężyk, Gutsb. bei Wadowice;
579 „Ansicht von der Kander im Gasternthal“ (Engelhardt in Berlin), 100 fl. — Fürst G. Lubomirski in Krakau;
2806 „Marienkirche in Halberstadt“, Stahlstich — Kunicki Pfarrer bei Bochnia;
176 „Ueberredung zum Spiel“, Lith. (Pr. des Wien. Kunstv.) — Patelski in Krakau;
60 „Einwohner des Kleparz“ (Leopolski in Krakau), 130 fl. — Graf Wł. Dzieduszycki in Lemberg;
124 „Kathedrale in Halberstadt“, Stahlst. — Wojtarowicz, Bischof in Krakau;
1171 „Morgenlandschaft“ (Ruths in Düsseldorf), 301 fl. — Kowalczyk, Pfarrer bei Bochnia;
251 „Geh' Hans!“, Stahlst. (Pr. des Kunstv. in Wiesbaden) — Switkowski, Gutsb. bei Posen;
1239 Friedl. „Alb. d. poln. M.“, 5 fl. — Konopka, Gutsb. bei Tarnów;
2404 „Ansicht des alten Rathhauses in München“, Aquarelle (Gryglewski in Krakau), 20 fl. — Szczawiński, Gutsb. bei Posen;
1812 „Mondaufgang am Rhein“ (Steinicke in Düsseldorf), 120 fl. — Olcyngier, Kanonikus und Pfarrer bei Rzeszów;
2684 „Ansicht von den Ufern der Narwia“ (Ruskiewicz in Warschau), 100 fl. — Pienczykowska, Gutsbesitzerin bei Czortków;
2797 „Fischerfamilie“ (W. Mayerheim in Berlin), 100 fl. — Dybczak, Pfarrer bei Bochnia;
1642 „Seitenfront der Marienkirche in München“ (Gryglewski in Krakau), 100 fl. — Brzeski in Neu-Sandec;
2523 „Ansicht von Rom bei Mondlicht“, Aquarelle (Kurowski), 60 fl. — Kęplicz, Gutsb. bei Czortkow;
132 „Slavische Musikanten oder Leides Vergessen“, Lithogr. (Feckert in Berlin nach Gallait), 17 fl. — Bożewski, Buchhalter in Krakau;
264 „Ermahnung“, Lith. (Präm. des Oesterr. Kunstv.) — Stankiewicz, Gutsverw. bei Wadowice;
573 Jagdfrüchte (b) (J. Satin), 30 fl. — Fürst G. Lubomirski in Krakau.

(Schluß folgt.)

Amtsblatt.

N. 6201. **Edict.** (1687. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Hrn. Ferdinand Rehm, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß demselben über die vom Hrn. Josef Gizicki hiergerichts unterm präs. 23. April 1860 Z. 6201 wegen Zahlung der Wechselsumme von 90 fl. ö. W. s. N. G. angebrachte Klage, im Grunde des am 3. Februar 1860 ausgestellten, über 90 fl. ö. W. an die Ordre der Auguste Rehm lautenden, von derselben an den Kläger girirten und von dem Belangten acceptirten Wechsels, mittelst der hiergerichtlichen Zahlungsauflage vom 30. April 1860 Z. 6201 aufgetragen wurde, jene Wechselsumme pr. 90 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen und die im gemäßigten Betrage pr. 7 fl. 69 kr. ö. W. zugesprochenen Gerichtskosten, dem Kläger binnen drei Tagen, bei sonstiger wechselrechtlichen Execution, zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Hrn. Ferdinand Rehm unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, und dem Ersteren jene Zahlungsauflage Namens des Belangten Hrn. Ferdinand Rehm zugestellt.

Krakau, am 30. April 1860.

N. 1964 civ. **Edict.** (1697. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird über Ansuchen des k. k. Handelsgerichtes in Prag ddto. 16. April 1860 Z. 10542 zur Veräußerung der dem Hrn. Konstantin Solik aus Bochnia wegen dem Hrn. Karl Gruber schuldigen 108 fl. 39 kr. CM. oder 114 fl. 5 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten und mit 135 fl. ö. W. abgeschätzten Fahrnisse die Tagfahrt auf den 8. und 28. Juni d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß bei dieser zweiten Tagfahrt diese Fahrnisse um welchen Preis immer werden losgeschlagen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 14. Mai 1860.

N. 689. Stf. **Beschreibung** (1698. 2-3)

Der im hiergerichtlichen Depositе erliegende dem Israeliten Jakob Schmerc aus Gromnik als verdächtig beanständeten fünf Schnüre echte Ausschußperlen von 10 bis 11 Zoll Länge, deren Werth gerichtlich auf 15 fl. ö. W., erhoben wurde.

Jedermann der einen Anspruch hierauf zu stellen wagt, wird aufgefordert nach §. 356 der St. P. O. binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung in die „Krakauer Zeitung" sich hiergerichts zu melden und sein Recht auf die Sache nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Perlen veräußert und der Kaufpreis in das hiergerichtliche Deposit hinterlegt wird.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.

Jasło, am 12. Mai 1860.

Z. 19461. **Kundmachung.** (1713. 2-3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei und an dem k. k. zweiten Gymnasium daselbst zwei Lehrerstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden, und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der gesetzlichen Befähigung für das Lehramt der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, oder für das desselben Faches im Untergymnasinm in Verbindung mit Philosophie und einer der in Galizien gangbaren lebenden Sprachen (der deutschen, polnischen oder ruthenischen) am ganzen Gymnasium gefordert. Nöthigenfalls würde auch auf Bewerber Rücksicht genommen werden, welche die gesetzliche Befähigung einerseits für das Lehramt der Philosophie, andererseits für jenes einer der eben genannten drei lebenden Sprachen nachzuweise vermöchten.

Der Bewerbungstermin wird bis 20. Juni 1860 ausgeschrieben. Die Bewerber haben bis dahin ihre wohl instruirten Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 2. Mai 1860.

N. 13977. **Kundmachung.** (1712. 2-3)

Nach den letzten auf ämtlichem Wege erhaltenen Nachrichten ist die Rinderpest zu Solec, Kolpiec und Susułów erloschen, somit der Samborer Kreis, seuchenfrei geworden, neue Seuchenausbrüche kamen im Lemberger Verwaltungsgebiete nicht vor, und es wurde mit Ende April dieses Jahres nur noch die Ortschaft Pieniaki Złoczower und der zu Sidorów Czortkower Kreises gehörige Mayerhof Słobudka als Seuchenorte ausgewiesen.

Zu Zankendorf im Preßburger Komitate findet sich kein seuchenkrankes Vieh mehr vor, und die Seuchenhöfe werden nur noch der veterinär-polizeilichen Reinigung unterzogen.

In Böhmen sind bis 21. v. Mts. keine weitern Erkrankungsfälle an der Rinderpest vorgekommen, und ist bis zu dieser Zeit in den zwei verseuchten Ortschaften des Chrudimer Kreises die Observationsperiode unter günstigen Gesundheitsverhältnissen des Hornviehes abgelaufen. Es bleibt somit nur noch eine Ortschaft im Caslauer Kreise der gesetzlichen Cernirung unterworfen.

Diese Mittheilungen werden mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch in den obenbezeichneten Verwaltungsgebieten das baldige Erlöschen der Seuche in Aussicht steht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Mai 1860.

Z. 959. **Edict.** (1681. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Eheleute Konstantin und Alina Pieniążek bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 350 pag. 333 vorkommenden Gutes Mordarka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 19. Jänner 1855 Z. 4684 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 12269 fl. $32\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juli 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. Mai 1860.

N. 64. **Licitations-Ankündigung.** (1650. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird bekannt gemacht, daß in Folge Requisition des Wiener k. k. Handelsgerichtes vom 29. December 1859 Z. 110148 zur Einbringung der vom F. A. Engel wider Joachim Kornguth ersiegten Forderung pr. 165 fl. 27 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Joachim Kornguth laut Protocolls vom 15. März 1859 gepfändeten auf 170 fl. 90 kr. ö. W. geschätzten Galanterie-Waaren am 21. Mai und 4. Juni 1860 jedesmal um 10 Uhr Früh, hiergerichts abgehalten werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Pfandstücke am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten auch unter demselben an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 23. März 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym targu podaje do wiadomości, że w skutek odezwy c. k. Sądu handlowego Wiedeńskiego z dnia 29. Grudnia 1859 do L. 110148 na zaspokojenie należytości F. A. Engla w kwocie 165 złr. 27 kr. w. a. w drodze egzekucyi sądowéj towary dłużnikowi Joachimowi Korngułhowi wedle protokułu z dnia 15. Marca 1859 zajęte i na 170 złr. 90 kr. a. w. oszacowane, na dniu 21. Maja i 4. Czerwca 1860 każdą razą o godzinie 10téj rano, w kancelaryi sądowéj publicznie sprzedanemi będą.

Ruchomości zajęte na pierwszem terminie niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi niezostaną, na drugim terminie jednak i pod ceną szacunkową najwięcéj dającemu za gotówkę dane będą.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowy targ, dnia 23. Marca 1860.

Nr. 4295. **Kundmachung.** (1686. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 30. Mai und 13. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts die zur Concursmasse des Israel Goldmann gehörigen Silber-, Gold-Effecten und andere Prätiosen gegen baare Bezahlung öffentlich dem Meistbietenden versteigert werden, daß diese Effecten im zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe an Mann gebracht werden.

Krakau, am 23. April 1860.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	30‴ 00	+16·8	36	Ost stark	heiter m. Wolken		+ 7·4	+19·3
	10	29 58	+11·2	78	Nord Ost schwach	heiter			
22	6	29 26	+ 9·2	91	West schwach	heiter m. Wolken			

Wiener-Börse-Bericht

vom 19. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	78.30	78.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.25	68.50
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	60.50	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	123.—	124.—
„ 1854 für 100 fl.	97.25	97.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.—	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	69.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	850.—	852.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	181.—	181.20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	562.—	564.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1978.—	1980.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.50	262.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	187.—	187.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	127.—	127.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl (50%) Einz.	158.—	160.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	122.50	123.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	441.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	200.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	101.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	88.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	102.75	103.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	87.—	88.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	37.—	37.25
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	114.50	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	115.—
Hamburg, für 100 M. B. $2\frac{1}{2}$%	101.75	101.75
London, für 10 Pfd. Sterl. $2\frac{1}{2}$%	134.—	134.—
Paris, für 100 Franken $3\frac{1}{2}$%	53.45	53.45

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —37 Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. —38 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —77 „	— fl. —.— „
Ruff. Imperiale	11 fl. —.— „	— fl. —.— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer.

Dinstag, den 22. Mai 1860.

Abschieds-Vorstellung.

Großes Tableaux in farbiger Erleuchtung

Wojtuś in „Robert der Teufel", humoristisches Singspiel in 1 Act aus dem Französischen „Titi."

Capitäns List, Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen.

Die Łobzower. National-Bild in 1 Act von L. Anczyc.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 2700. **Edict.** (1685. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß im Executionswege des rechtskräftigen h. g. Urtheils vom 3. Februar 1858 Z. 1654 und des hohen oberlandesgerichtlichen Urtheils vom 5. Juli 1858 Z. 7780 zur Hereinbringung der, der Frau Honorata Benisch verehelichte Kochanowska zuerkannten im Lastenstande des laut Hptb. Gde. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. nov. 1 pag. 44 ogran. n. 8 här. und pag. 62 Ogran. n. 4 här. dem Sewerin Melsz nunmehr, laut pag, 47 Ogran. n. 17 här. und pag. 62 Ogran. n. 9 här. dessen Nachlaßmasse gehörigen Antheils des im Krakauer Kreise gelegenen Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka n. 11 on. intabulirten Forderung von 10,000 flp. in Silbermünze poln. Courant sammt 5% Zinsen vom 23. Mai 1854 bis einschlüßlich 28. September 1855 und mit 4% vom 29. September 1855 bis zur Zahlung des Capitals, dann der Gerichtskosten pr. 31 fl. 6 kr. CM., der Executionskosten pr. 16 fl. 44 kr. ö. W., von 10 fl. 20 kr. öst. W. und der gegenwärtigen, auf 44 fl. 48 kr. ö. W. gemäßigten Kosten, die executive öffentliche Feilbietung des, der Nachlaßmasse nach Sewerin Melsz gehörigen Antheils des Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka, bestehend aus der Hälfte des Ganzen einst laut n. 2 und 3 här. dem Franz Benisz und den Erben nach Alexandra de Krzyżanowskie Beniszowa gehörigen Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka mit Ausschluß der, laut Hypothekenauszug n. 5, 6, 7, 9, 14 här. im Expropriationswege ausgeschiedenen Grundparzellen, in zwei Terminen am 20. Juni und 20. Juli 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte, unter den nachstehenden Bedingungen, vorgenommen werden wird:

1. Den Ausrufspreis bildet der gerichtliche Schätzungswerth von 15201 fl. 5 kr. ö. W.
2. Jeder Kauflustige hat die Summe von 1520 fl. ö. W. im Baaren oder in k. österr. Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditanstalt sammt den hiezu gehörigen Coupons, welche nach dem letzten Curse der vom Kauflustigen mitzubringenden „Krakauer Zeitung“, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden, als Vadium zu erlegen, welches dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber nach beendigter Licitation allsogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des Meistbotes (gegen Rücknahme des in Staatsobligationen oder Pfandbriefen und gegen Einrechnung im Baaren erlegten Vadium) binnen 30 Tagen nach Zustellung des Bescheides, womit der Feilbietungsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wird, zu Gericht zu erlegen, worauf ihm der Besitz der erstandenen Güter auch ohne sein Ansuchen jedoch auf seine eigenen Kosten übergeben werden wird.
4. Mit dem Tage der Uebergabe dieser Güter an den Ersteher erlischt bezüglich der verkauften Güter das ob Łobzów n. 10 on. ob Grammatyka n. 7 on. zu Gunsten des Moses Kornblum intabulirte Ausschanksrecht, und geht an den Ersteher über, wogegen dem Moses Kornblum nur in Rücksicht auf die Entschädigung sein ihm nach der Hypothekarordnung zukommendes Vorzugsrecht vorbehalten bleibt.
5. Die übrigen zwei Drittheile des angebotenen Kaufpreises hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungstabelle gemäß derselben zu bezahlen inzwischen aber von diesem Kaufschillinge die 5% Zinsen vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes der erstandenen Güter, halbjährig decursive an das h. g. Deposit zu erlegen.
6. Der Ersteher hat vom Tage des ihm übergebenen physischen Besitzes jener Güter die darauf haftenden Steuern und sonstigen damit verbundenen öffentlichen und Gemeinde-Abgaben zu tragen wie auch jene Lasten, deren Zahlung die Hypothekargläubiger vor dem bedungenen oder gesetzlichen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maß des gebotenen Kaufpreises auf Rechnung desselben zu übernehmen.
7. Nach Erlag des ersten Drittheils des Kaufpreises wird dem Ersteher auch ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret bezüglich jener Güter ertheilt, derselbe jedoch auf sein Ansuchen als Eigenthümer im Activstande derselben und dessen Verbindlichkeit, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen der 5. Licitationsbedingung gemäß zu bezahlen, im Lastenstande jener Güter intabulirt, hingegen werden alle übrigen Lasten, mit Ausnahme derjenigen, welche die Gläubiger beim Ersteher zu belassen sich erklären und worüber Letzterer sich auszuweisen haben wird, so wie das zu Gunsten des hohen Staatsschatzes n. 2 här. ersichtliche Verkaufsrecht, so wie auch die n. 10 und 16 här. ob. Łobzów und n. 5 und 8 här. ob. Grammatyka zu Gunsten der Erben nach Josef Krzyżanowski eingetragene Summe pr. 16092 flp. 12 gr. und die Gebühr pr. 22 fl. ¾ kr. CM. extabulirt und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis übertragen. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums dieser Güter und für die oberwähnte Intabulation hat der Ersteher aus Eigenem ohne Anspruch auf Ersatz zu berichtigen.
8. Sollten die Güter auch bei dem zweiten Termine nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden können, so wird die Tagsatzung auf den 20. Juli 1860 um 11 Uhr Vormittags zur Einvernehmung der Gläubiger nach §§. 148—152 G. O. festgesetzt.
9. Sollte der Käufer irgend einer Bedingung nicht Genüge leisten, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation, ohne einer neuen Schätzung, in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchem diese Güter um jeden Preis, auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden und der contractbrüchige Käufer bleibt für jeden hieraus entspringenden Schaden nicht nur mit seinem Vadium, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen verantwortlich. — Diese Strenge der Relicitation und die hieraus entspringende Verantwortlichkeit des wortbrüchigen Erstehers wird gleichzeitig mit der Intabulation des Eigenthums des Erstehers im Lastenstande der erstandenen Güter sichergestelt.
10. Ein etwaiger Abgang des im Schätzungsprotocolle vom 3. November 1859 angeführten Fundus instructus an Vieh, Wirthschaftsgeräthen und Material wird dem Ersteher im Schätzwerthe vergütet, außerdem aber keinerlei Gewähr geleistet.
11. Hinsichtlich der auf diesen Gütern haftenden Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das k. k. Steueramt in Liszki — mit dem gewiesen, daß der Schätzungsact und Tabularstand dieser Güter hiergerichts eingesehen werden kann.

Von der Feilbietungsausschreibung werden beide Theile, wie auch die bekannten Hypothekargläubiger, ferner die liegende Masse nach Adam Grudkiewicz, der frühere Guteigenthümer des Erbpachtgutes Łobzów und Grammatyka Franz Benisz und alle Hypothekargläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, oder denen dieser Feilbietungsbescheid entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, so wie diejenigen, die mit ihren Forderungen nach dem 20. Jänner 1860 in die Hypothek gelangten, durch Edicte und zu Händen des ihnen zum Curator bestellten Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn verständigt.

Krakau, am 10. April 1860.

N. 2700. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków, a mianowicie tutejszo-sądowego z dnia 3. Lutego 1858 r. do 16534 i Sądu wyższego Krakowskiego z dnia 5. Lipca 1858 r. do L. 7780 na zaspokojenie p. Honoracie z Beniszów Kochanowskiéj przyznanéj, a w stanie biernym podług księgi głównéj Gm. VIII. Zwierzyniec Krowodrza vol. n. 1 pag. 44 ogran. n. 8 här. i pag. 62 ogran. n. 4 här. Sewerynowi Melszowi, na teraz zaś jego massie spadkowéj podług pag. 47 ogran. n. 17 här. i pag. 62 ogran. n. 9 här. należącéj części Erbpachtu Łobzów z przyległością Gramatyka, pod n. 11 on. zahypotekowanéj sumy 10,000 złp. monetą srebrną w polskim kurancie, wraz z procentami po 5% od dnia 23. Maja 1854 aż po dzień 28. Września 1855 r. włącznie i procentami po 4% od dnia 29. Września 1855 r., aż do dnia wypłaty kapitału, wreszcie kosztów sądowych w ilości 31 złr. 6 kr. mk., kosztów egzekucyjnych w ilości 16 złr. 44 kr. i 10 złr. 20 kr. w. a., oraz obecnych na 44 złr. 48 kr. w. a. zniżonych kosztów — odbędzie się publiczna licytacya części Erbpachtu Łobzów i Gramatyka do massy spadkowéj Seweryna Melsza należącéj się z połowy całego niegdyś według ograniczeń n. 2 i 3 här. Franciszkowi Benisz i spadkobiercom po ś. p. Honoracie z Krzyżanowskich Beniszowéj należącego Erbpachtu Łobzów i Gramatyka z wyłączeniem oddzielnych, w drodze wywłaszczenia według ogran. n. 5, 6, 7, 9, 14 parcelli gruntowych w dwóch terminach, t. j.: dnia 20. Czerwca i 20. Lipca 1860 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu sądowym, a to pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi cena szacunkowa 15,201 złr. 5 kr. w. a.
2. Chęć kupna mający obowiązany jest złożyć wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w ilości 1520 złr. w. a. w gotówce albo w ces. austr. obligacyach Państwa, lub w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należącemi kuponami, a to podług ostatniego kursu objętego gazetą w „Krakauer Zeitung“, którą licytanci przynieść i do aktu licytacyi mają załączyć, wartość tych papierów wyżéj ich ceny nominalnéj przyjętą niebędzie, wadyum nabywcy zatrzymaném, zaś innym licytującym po skończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. Nabywca jest obowiązanym trzecią część ceny kupna (za odebraniem wadyum złożonego w papierach Państwa lub listach zastawnych, jednakże za potrąceniem wadyum w gotówce złożonego) w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały, akt licytacyi do wiadomości Sądu przyjmującéj, do depozytu sądowego złożyć, poczém mu nabyta realność, i bez jego żądania, lecz na własny koszt w posiadanie fizyczne oddaną będzie.
4. Z dniem oddania nabytych realności w fizyczne posiadanie nowonabywcy, ustaje co do sprzedanéj części tychże realności prawo wyszynku na rzecz Mojżesza Kornblum n. 10 on. na Łobzowie i n. 7 on. na Gramatyce zabezpieczone i przechodzi na nowonabywcę i tylko co do wynagrodzenia zastrzega się prawo Mojżeszowi Kornblum jemu według porządku hypotecznego przysłużające.
5. Drugie dwie trzecie części ceny kupna, wypłaci nabywca w dniach 30. po prawomocności tabeli płatniczéj, a to podług tejże, wraz z procentem po 5 od sta, któryto procent od dnia odebrania nabytéj realności w fizyczne posiadanie w półrocznych ratach *decursive* do depozytu Sądu krajowego w Krakowie składać będzie.
6. Nabywca jest obowiązanym od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie, podatki i inne z posiadaniem tych dóbr połączone należytości tak publiczne, jak i gminne opłacać, jakotéż i owe ciężary, których wypłaty wierzyciele przed umówionym lub prawnym terminem wypowiedzenia, odebraćby niechcieli w miarę i na rachunek ceny kupna przyjąć.
7. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna, dekret dziedzictwa dóbr wydanym zostanie nabywcy nawet bez jego żądania, tenże zaś na własne żądanie jako właściciel realności w stanie czynnym, jego obowiązek zaś do zapłacenia drugich dwóch trzecich części ceny kupna z procentem 5% stósownie do punktu 5go niniejszych warunków, w stanie biernym tychże dóbr zaintabulowanym będzie, ciężary zaś hypoteczne, na których pozostawienie u nabywcy wierzyciele zezwolą, o ile tenże deklaracyami wierzycieli się wykaże, oraz prawo odkupna na rzecz skarbu ogran. n. 2 här. zabezpieczone, tudzież suma 16092 złp. 12 gr. na Łobzowie n. 10 i 16 här. na Gramatyce n. 5 i 8 zabezpieczona na rzecz spadkobierców po ś. p. Józefie Krzyżanowskim i należytość skarbowa 22 złr. ¾ kr. mk. wyextabulowanemi, a na złożoną i intabulowaną cenę kupna przeniesionemi zostaną. Należytości za przeniesienie własności i za intabulacyą wyżéj wymienioną nabywca z własnych funduszów bez pretensyi zwrotu, jest obowiązanym ponosić.
8. W razie gdyby rzeczone dobra na drugim terminie za cenę szacunkową sprzedanemi niezostały, wtedy ustanawia się termin według §§. 148—152 K. P. C. celem wysłuchania wierzycieli na dzień 20. Lipca 1860 o godzinie 11téj zrana.
9. W razie gdyby nabywca któremukolwiek z niniejszych warunków zadosyć nieuczynił, natenczas na jego stratę i koszta, relicytacya bez poprzedniego nowego oszacowania w jednym terminie przedsięwziętą zostanie i na tym dobra te za jakąkolwiek cenę, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedanemi będą, a nabywca niedotrzymujący warunków powyższych za wszelką możliwą ztąd powstać mogącą stratę nietylko wadyum złożoném, ale całym majątkiem odpowiedzialnym będzie. Właśnie wymieniony rygor relicytacyi z wynikającą ztąd odpowiedzialnością nowonabywcy przy intabulacyi tegoż za właściciela dóbr nabytych, jednocześnie w stanie biernym zabezpieczonym zostanie.
10. Ubytek fundi instructi w protokole oszacowania z dnia 3. Listopada 1859 wymienionego w koniach, bydle, sprzętach gospodarczych i materyałach, nowonabywcy w cenie szacunkowéj wynagrodzonym zostanie, innéj rękojmi lub ewikcyi niedaje się.
11. Względem podatków i innych należytości na dobrach tych ciążących, chęć kupna mający zasiągnąć mogą bliższych wiadomości w c. k. urzędzie podatkowym w Liszkach, akt oszacowania, równie jak wyciąg tabularny długów na dobrach tych ciążących w tutejszéj registraturze przejrzanemi być mogą.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamiają się strony interesowane, jak równie wierzyciele hipoteczni z miejsca pobytu wiadomi, zaś massa spadkowa Adama Grudkiewicza poprzedni właściciel Franciszek Benisz — tudzież wszyscy wierzyciele, którzy pretensye swoje po dniu 20. Stycznia 1860 do hypoteki wnieśli, lub téż ci, którymby uchwała obecna zupełnie, lub téż dość wcześnie doręczoną niezostała, do rąk ustanowionego dla nich kuratora adwokata Dra Biesiadeckiego, którego zastępcą adwokat Dr Samelsohn mianowanym zostaje, zawiadomienie otrzymują.

Kraków, dnia 10. Kwietnia 1860.

N. 326jud. **Edict.** (1654. 3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bitte der Frau Augustine Thekla zwei Namigen Szczepańska wegen Einleitung des Verfahrens zum Todeserklärung zu Abhandlungszwecken des Johann Stefan Gaspar drei Namigen Schuster geboren am 26. December 1791, dann des Anton Josef zweinamigen Schmidt geboren am 29. November 1814 und Karl Andreas zwei Nam. Schmid gebor. am 11. Februar 1816, welche dem Leben und Wohnorte nach seit mehr als 30 Jahren unbekannt sind, gewilligt und der hierortige k. k. Notar Herr Ludwig Łapiński für dieselben zum Curator bestellt worden ist.

Es werden daher dieselben aufgefordert, binnen einem Jahre von der ersten Einschaltung gerechnet, sich bei diesem Gerichte persönlich anzumelden, oder auf eine andere Art von ihrem Leben in Kenntniß zu setzen, als sonst über ein neuerliches Ansuchen zu deren Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 26. April 1860.

N. 1774. **Edict.** (1680. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Johann de Matta Zuławski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 170 pag. 7, 14 und 24 här. vorkommenden demselben so wie dem Hiazinth Siewierski gehörigen Antheile in der I. Scheda des Gutes Szyk Balażyńska genannt Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Februar 1855 Nr. 908 für die obigen Guts-Antheile bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1815 fl. 27⁴/₈ kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen-widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Neu-Sandez, am 23 April 1860.

Z. 870. **Kundmachung.** (1678. 3)

Womit vom Magistrate der Stadt Wadowice zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Verpachtung des städtischen Grundstückes:

a) Ogród przy Grządzielskim mit dem Fiscalpreise von jährlichen 8 fl. 66½ kr. ö. W.
b) Klin między wodami im Fiscalpreise von jährlichen 13 fl. 2 kr. ö. W. und
c) Tarlisko Łazowe im Fiscalpreise jährlicher 9 fl. 79 kr. österr. Währ., auf sechs nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1860 bis Ende October 1866, dann der städtischen wilden Fischerei um den Fiscalpreis jährlicher 6 fl. 96½ kr. ö. W. und des städtischen Dungers- und Kehrichts-Nutzen im Fiscalpreise von jährlichen 23 fl. 10 kr. ö. W. beide letzteren auf drei nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. Novbr. 1860 bis Ende October 1863 der Termin zur Licitation auf den 14. Juni 1860 in der dasigen Magistratskanzlei bestimmt wird. Sollte bei der Licitationstagfahrt am 14. Juni 1860 diese Objecte im günstigen Resultate an den Mann nicht gebracht werden können, so werden zwei weitere Termine hiezu, u. z.: auf den 27. Juni und 5. Juli 1860 bestimmt.

Die Bedingnisse unter welchen diese Objecte verpachtet werden, können jederzeit in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Magistrate eingesehen werden. Die Licitationslustigen haben vor Beginn der mündlichen Licitation das 10% Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Schriftliche Offerte werden vor dem Beginne der mündlichen Licitation und während derselben mit dem vorgeschriebenen Vadium gehörig gestempelt und in der vorgeschriebenen Art ordnungsmäßig verfaßt, von der Licitations-Commission angenommen. Später eingelegte oder unvollständig verfaßte Offerten werden unberücksichtiget werden.

Vom k. k. Magistrate.

Wadowice, am 13. April 1860.

Z. 3097. **Edict.** (1683. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Jakob Rynkal mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß dessen Vater

Adalbert Rynkal am 9. October 1819 in Tarnower Vorst. Grabówka ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben sei, und daß die Verlassenschafts-Abhandlung nach dem genannten Verstorbenen hiergerichts auf Grund der gesetzlichen Erbfolge gepflogen wird.

Jakob Rynkal wird demnach aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu welchen und seine bedingte oder unbedingte Erbserklärung auf Grund der gesetzlichen Erbfolge anzubringen, als widrigens die Verlassenschaft blos mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Kaczkowski abgehandelt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. März 1860.

Z. 5630. **Edict.** (1684. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 20. April 1860 Z. 5376 bekannt gegeben, daß dem derzeit angeblich in Rußland unbekannten Ortes sich aufhaltenden Executen und Hypothekbesitzer Adolf Gruszczyński aus Broniszów im Zwecke der Zustellung des hiergerichtlichen Feilbietungsbescheides vom 20. December 1859 Z. 17010 über die executive Feilbietung der auf den Gütern Broniszów haftende Summe pr. 2222 holl. Duk. statt des Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski der Hr. Advokat Dr. Grabczyński mit Belassung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski als Substituten desselben zum Curator bestellt wird, welchem daher alle nachfolgenden Bescheide werden zugestellt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. April 1860.

Nr. 4649. **Edict.** (1657. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung, der mittelst rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tribunals 3. Abtheilung vom 21. Februar 1849, gegen Hrn. Leopold Mikiewicz ersiegten Forderung von 460 fl. CM. oder 1932 flp. sammt 5% Zinsen vom 1. August 1848, Gerichtskosten pr. 89 flp. 21 gr. und den mit 8 flp. 15 gr., 37 flp. 15 gr., 6 flp., 11 fl. 9 kr. ö. W. zuerkannten Schätzungs- und der gegenwärtigen Executionskosten pr. 25 fl. 49 kr. ö. W., die öffentliche executive Feilbietung der dem Hrn. Leopold Mikiewicz gehörigen, in Krakau Gde. I. N. 11 alt am Ringplatze gelegenen Realität „Bogaty kram“ genannt, nach fruchtlosen Verstreichen der hiezu bereits bestimmten zwei Termine, in einem einzigen Termine am 13. Juni 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts, unter Aufrechthaltung der im hiergerichtlichen Edicte vom 22. December 1859 Z. 17385 festgesetzten Bedingungen (Krakauer Zeitung Nr. 23, 25 v. J. 1860) mit dem abgehalten wird, daß diese Realität bei diesem Termine um jeden Anbot hintangegeben werden wird.

Krakau, am 16. April 1860.

N. 4649. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości, wyrokiem byłego Trybunału Wydziała III. z dnia 23. Lutego 1849 w ilości 460 złr. mk. czyli 1932 złp. wraz z odsetkami po 5 od sta, od 1. Sierpnia 1848 bieżącemi, przeciw Leopoldowi Mikiewiczowi przyznanéj, tudzież kosztów sporu w ilości 89 złp. 21 gr., kosztów oszacowania w ilości 8 złp. 15 gr., 37 złp. 15 gr., 6 złp. i 11 złr. 9 kr. w. a., jak i kosztów obecnéj egzekucyi w ilości 25 złr. 49 kr. w. a., odbędzie się w drodze przymusowéj publiczna licytacya realności w głównym rynku w Krakowie w Gm. I. pod L. 11 położonéj, p. Leopolda Mikiewicza własnością będącéj „bogaty kram“ zwanéj, po upłynionyoh bezskutecznie ku temu celowi wyznaczonych dwóch terminach, w jednym terminie na dniu 13. Czerwca 1860 r. o godzinie 10téj zrana w c. k. Sądzie krajowym pod warunkami w Edykcie z dnia 22. Grudnia 1859 L. 17385 ogłoszonemi, („Krakauer Zeitung“ Nr. 23, 25 z r. 1860), a to z tem zastrzeżeniem, że realność ta na tym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną będzie.

Kraków, dnia 16. Kwietnia 1860.]

N. 2757. **Edict.** (1659. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Wenzel Ochocki, Namens seiner minderjährigen Tochter Julie Ochocka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 10. September 1858 Z. 2774 für den im Tarnower Kreise lib. dom. 31/235 pag. 73/128 liegenden der minderjährigen Julie Ochocka gehörigen Gutsantheil Biasianówka ad Odporyszów bewilligten Urbarial-Entschädigungscapital pr. 592 fl. 47 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 1. Juni 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlvng nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 27. März 1859.

Z. 6292. **Edict.** (1688. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hrn. Sylvester Dziarkowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Jakob Goldwasser wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 400 S. Rubl. s. N. G. de präs. 24. April 1860 Z. 6292 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber gleichzeitig ddto. 30. April 1860 Z. 6292 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung, und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der allgemeinen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 30. April 1860.

N. 21/215 St. P. C. **Kundmachung.** (1692. 3)

Mit Ende Juli l. J. endigt die Prüfungs-Periode des Studienjahres 1860, und werden Prüfungen, aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft nur noch am 29., 30. und 31. Mai, 27., 28. und 30. Juni, dann 28., 30. und 31. Juli 1860 abgehalten werden.

Jene Autodidacten, welche sich der aufhabenden Prüfung noch vor dem Schlusse dieses Studienjahres zu entledigen gesonnen sind, haben demnach drei Wochen vor dem Schlusse des Monates in welchen sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach den im ämtlichen Theile der „Krakauer Zeitung“ vom 21. September 1859 Nr. 215, dann in den Beilagen zum Verordnungsblatte des hohen k. k. Finanz-Ministeriums Nr. 29 ex 1859 mit dem Erlasse der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 3. October 1859 Z. 20571 verlautbarten Bedingungen, gehörig belegten Gesuche hieher vorzulegen, und werden sofort beschieden werden.

Die Hörer der öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der k. k. Universität in Krakau, haben ihre gehörig belegten und vorläufig mit dem Frequentations-Zeugnisse für den I. Semester 1860 versehenen Gesuche bis 6. Juli l. J. einzureichen, und das Frequentations-Zeugniß für den II. Semester 1860 nebst einer 72 Kreutzer Stempelmarke längstens bis 25. Juli 1860 nachzutragen, wornach denselben Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmt werden wird.

Später als in den obbemerkten Terminen eingebrachte Gesuche werden in dieser Prüfungsperiode nicht mehr berücksichtiget werden.

Der Vorstand der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, am 14. Mai 1860.

N. 3041. **Kundmachung.** (1689. 3)

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Verordnung können die Arbeitskräfte der Sträflinge des hiergerichtlichen Gefangenhauses zu industriellen Unternehmungen wie z. B. Federschleißen, Spinnen, Wollkämpen, Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Säcken, Strohsäcken, Gattien, Hemden u. dgl. oder überhaupt zu Arbeiten die im Gefangenhause vorgenommen werden können — auch von Privaten gepachtet werden.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Unternehmungslustige aufgefordert wegen Pachtung der Arbeitskräfte der Sträflinge zu derlei Arbeiten welche entweder nach Taglohn, oder nach Stücken, oder nach in Voraus zu bestimmenden Maße der Arbeit in Voraus bedungen werden können, sich mit ihren dießfälligen Anträgen, an den Vorstand der strafgerichtlichen Abtheilung dieses k. k. Landesgerichtes zu wenden.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, am 11. Mai 1860.

N. 1808. **Edict.** (1703. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird allgemein kundgegeben, es habe Hr. Jur. Dr. Zbyszewski gegen die liegende Verlaßmasse der Fr. Konstantia Szaszkiewicz im eigenen Namen und als erberklärten Erbin des Rafael Grocholski dann gegen Fr. Salomea Grocholska in Sudyłków Gouvernement Volhynien in Rußland als Miteigenthümer des Gutes Sokołów eine Klage wegen Zahlung von 1046 fl. 8 kr. ö. W. unterm 3. April 1860 Z. 1808 hiergerichts überreicht, und die Bestellung eines Curators für die vorgenannten Geklagten im Zwecke der Durchführung des Rechtsstreites verlangt.

In Willfahrung dieses Verlangens wird sowohl der liegenden Verlaßmasse der Frau Konstantia Szaszkiewicz als auch der Frau Salomea Grocholska der Curator in der Person des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Lewicki unter Substituirung des Gerichtsadvokaten Hrn. Jur. Dr. Reiner bestellt, und zur mündlichen Verhandlung über diese Streitsache die Tagfahrt auf den 18. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags bei diesem Gerichtshofe bestimmt.

Hievon werden die Geklagten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich über diese Klage, deren Einsicht bei Gerichte freigestellt wird, mit den Behelfen ihrer Vertheidigung entweder an den ihnen bestellten Curator zu wenden, oder dem Gerichte einen anderen selbst gewählten Sachwalter vor der Tagfahrt bekannt zu geben, als sonst dieselben mit voller Rechtswirkung durch den Curator werden vertreten werden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, am 19. April 1860.

N. 1808. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski podaje niniejszym edyktem do wiadomości, iż p. Dr praw Wiktor Zbyszewski przeciw massie leżącéj po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj w imieniu téjże własnym i jako spadkobierczyni po ś. p. Rafale Grocholskim, tudzież przeciw pani Salomei Grocholskiéj w Sudyłków, guberaii Wołyńskiéj w Rosyjskiem Państwie mieszkającéj, jako współwłaścicielce dóbr Sokołowa po dniem 3. Kwietnia 1860 do L. 1808 pozew o zapłacenie sumy 1046 złr. 8 kr. wal. a. w tutejszym Sądzie wytoczył i o postanowienie kuratora dla wyż wymienionych zapozwanych w celu przeprowadzenia procesu prosił.

Zezwalając na tę prośbę postanawia się tak dla leżącéj massy po ś. p. Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakoteż i dla pani Salomei Grocholskiéj kuratorem tutejszy adwokat sądowy p. Dr Lewicki z zastępstwem p. adwokata Dra Reinera, a do ustnéj rozprawy w tym procesie przeznacza się termin na dzień 18. Lipca 1860, o 9téj godzinie zrana.

O tem zawiadamia się zapozwanych, z tem zawezwaniem, że wolno jest tymże z powodu pozwu, który w tutejszym Sądzie przejrzeć mogą w swéj obronie, albo do kuratora dla nich postanowionego się udać, albo téż innego pełnomocnika przed oznaczonym terminem sądowi oznajmić, gdyż inaczéj postanowiony kurator prawomocnie zastępować ich będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 19. Kwietnia 1860.

Z. 250 jud. **Edict.** (1696. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Czarny Dunajec, wird bekannt gemacht, es sei am 4. März 1809 Adalbert Lepsiak zu Witów mit Hinterlassung eines schriftlichen Codizills verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Notherben, u. z.: des Mathias, Katharina und Regina Lepsiak Kinder nach dem erblasserischen Sohne Adam Lepsiak, dann dem erblasserischen Sohne Adalbert älteren, und Adalbert jüngeren Lepsiak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage angerechnet, bei diesem Gerichte sich zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Johann Zych aus Witów abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Czarny Dunajec, am 25. Jänner 1860.

N. 250. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Czarnym Dunajcu czyni wiadomo, iż dnia 4. Marca 1809 zmarł Wojciech Lepsiak w Witowie z pozostawieniem pisemnego kodycylu.

Sąd nieznając pobytu jegoż koniecznych dziedziców, jakoto: Macieja, Katarzyny i Reginy Lepsiaków, dzieci po synie spadkodawcy Adamie Lepsiaku i synów spadkodawcy Wojciecha starszego i Wojciecha młodszego Lepsiaków wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, zgłosili się w tymże Sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwném bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili, i z kuratorem Janem Zych z Witowa dla nich ustanowionem.

Z c. k. Sądu powiatowego jako Sądu.

Czarny Dunajec, dnia 25. Stycznia 1860.

Nr. 13556. **Kundmachung.** (1693. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche im Solarjahre 1860 zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe oder für das technische Hülfspersonale zugelassen werden wollen, ihre nach Vorschrift des bestandenen h. k. k. Ministeriums für Landes-Cultur und Bergwesen vom 16. Jänner 1850 (R. G. Bl. 1850 Stück XXVI. Nr. 63 S. 640) belegten Gesuche binnen der Präclusiv-Frist bis Ende Juni 1859 bei der k. k. Landes-Regierung einzureichen haben.

Zeit und Ort der Abhaltung der Prüfung wird den Candidaten seinerzeit bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 6. Mai 1860.

L. 13556. **Obwieszczenie.**

Mocą którego podaje się do publicznéj wiadomości iż wszyscy ci, którzy w roku 1860 do egzaminów rządowych na gospodarzy leśnych lub technicznych pomocników tychże przypuszczeni być zechcą, podania swoje, stósownie do przepisu b. c. k. Ministerstwa kultury krajowéj i górnictwa z dnia 16. Stycznia 1850 (Dziennik Praw Państwa z 1850 r. Zeszyt XXVI. Nr. 63 stron. 640) należycie zaopatrzone, nieomylnie aż do ostatniego Czerwca b. r. c. k. Rządowi krajowemu przedłużyć mają.

Gdzie zaś i kiedy egzamina te odbywać się będą, o tém zostaną kandydaci w swoim czasie zawiadomieni.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 6. Maja 1860.

Z. 4186. **Edict.** (1704. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Maria de Targowskie Wołowska und für den Fall ihres Absterbens ihren ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ignatz Zarnowiecki wegen Löschung der Summe von 26,000 flp. aus dem Lastenstande der Güter Ochejno s. N. G. sub präs. 24. 1860 Z. 4186 hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 19. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. April 1860.

Z. 1644. **Edict.** (1695. 3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Eheleute Ignatz und Margaretha Wszołek, Paul und Anna Wałęga unter dem 9. Februar 1858 Z. 122 wegen Rückstellung der Grundwirthschaft sub Nr. 66 und 114 in Rozenbarg Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. Juni 1860 bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Ignatz Wszołek unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Cezar Basiński mit Substituirung des Hrn. Hieronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Biecz, am 31. December 1859.

N. 5941. **Kundmachung.** (1679. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Zwecke der gemeinschaftlichen Verpachtung der Oświęcimer städtischen dann der Oświęcimer Gutsinhabung in der Oświęcimer Vorstadt Podzamcze genannt zustehenden Propinationsgerechtsame für die Zeit vom 1. November 1860 bis einschließig letzten October 1863, am 14. Juni 1860 in der Oświęcimer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis besteht in 5833 fl. 71 kr. ö. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen sein werden.

Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung hiemit mit der Bemerkung eingeladen, daß hiebei während der Dauer der mündlichen Licitationsverhandlung auch schriftliche Anbote angenommen werden, solche jedoch vorschriftsmäßig ausgefertigt, und mit der oberwähnten Vadium belegt sein müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. Mai 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ — Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.